

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag. Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 10.

Donnerstag, den 13. Januar 1898

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage

Weg mit den Viehsperren!

Wenn es unserer Regierung mit dem Bestreben ernst wäre, die deutsche Industrie, den deutschen Handel exportfähig zu erhalten, so müßte ihre erste Aufgabe darin bestehen, die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter zu steigern oder doch wenigstens auf dem gegenwärtigen Niveau zu erhalten. Aber die in der inneren Politik agrarisch angehauchte Regierung steuert mit verbundenen Augen gerade auf das entgegengesetzte Ziel zu. Nicht nur, daß jede sozialpolitische Aktion in weite Ferne gerückt ist, die fortwährende Begünstigung der agrarischen Wünsche führt direkt zu einer Vertheuerung der Lebenshaltung der arbeitenden Klasse und damit zu einer Minderung ihrer Leistungsfähigkeit.

Wir behandeln das Kapitel der Viehsperren hier nicht zum ersten, wahrscheinlich auch nicht zum letzten Male. Denn die Junter lassen nicht so leicht locker, wo sie ein Mal mit Erfolg angegriffen haben. Es ist ihnen in der That gelungen, Deutschland von der Einfuhr fremden Schlachtwiehs vollständig abzusperren. Als bald zogen die Fleischpreise an, nanentlich trat in Schlesien und Ostpreußen direkter Schweinemangel ein, der immer mehr zunimmt, da die deutsche Landwirtschaft nicht mehr im Stande ist, den deutschen Markt genügend mit Schlachtwieh zu versorgen. Die Steigerung der Fleischpreise zeigte sich in allen Industriezentren fort und auch in Berlin haben die Preise ganz energisch angezogen. Seit 17 Jahren haben die Schweinefleisch-Preise noch nie eine solche Höhe erreicht, wie gerade gegenwärtig. Vor 10 und 9 Jahren stellten sich die Preise beinahe um ein ganzes Drittel niedriger als heute. Eine Preissteigerung wie die gegenwärtige hat aber auf die Ernährung der Arbeiterfamilie einen ganz wesentlichen Einfluß. Bei der begüterten Familie geht der Fleischkonsum nicht zurück, selbst wenn das Kilo um 10 oder gar 20 Pfg. ausschlägt. Anders bei der Arbeiterfamilie, die nach Berliner Durchschnitt etwa für 50 Pfg. Fleisch täglich zu verzehren in der Lage ist. Hier tritt bei Vertheuerung der Fleischpreise alsbald ein starker, beim Steigen der Preise entsprechender Rückgang des Verbrauchs ein. Darüber liegen unanfechtbare statistische Gegenüberstellungen vor. Vergleicht man in nachstehender Tabelle in den verschiedenen Jahren die Schwankungen der Fleischpreise mit dem durchschnittlichen Fleischverbrauch pro Kopf der Berliner Bevölkerung, so ergibt sich deutlich, daß mit dem Steigen der Fleischpreise der Konsum sinkt, mit ihrem Fallen dagegen das umgekehrte Verhältnis eintritt. Wir wählen als Beobachtungsreihe das Jahrzehnt 1883 bis 1892. In diesem Zeitraum betrug der Fleischpreis und der Fleischverbrauch in Berlin:

	Rindfleisch pro 100 Kilo in Mark	Schweinefleisch pro 100 Kilo in Mark	Fleischverbrauch pro Kopf in Kilo
1883	101,7	103,5	69,49
1884	98,2	92,3	74,77
1885	97	99,8	76,24
1886	93,5	94,2	79,88
1887	91,9	87,2	86,27
1888	90,1	85,8	85,18
1889	95,9	110,6	80,46
1890	109,9	115,7	68,68
1891	110,9	102,2	69,01
1892	107,9	110	69,80

Da nun die Viehsperren, wie selbst agrarische Blätter zugeben müssen, auf die Fleischpreise steigernd einwirken, so tragen sie darauf unmittelbar zu einer Verschlechterung der Lebenshaltung der industriellen Bevölkerung bei. Schlechtere Ernährung setzt sich aber in geringere Arbeitsleistungen um.

Ehe man eine Regierungsmaßregel durchführt, von der gewiß ist, daß sie über einen großen Theil des Volkes nur Nachteile verhängen, müssen die Gründe für solche Maßregeln so zwingende sein, daß eben auch die Nachteile wohl oder übel mit in Kauf genommen werden müssen. Welches sind aber die zwingenden Gründe für die Viehsperren? Nach der Auffassung der Regierung ist es die Seuchengefahr für unseren inländischen Viehstand, der durch fremdes Vieh leicht angesteckt und dann theilweise vernichtet wird. Nun ist nicht zu leugnen, daß die Verluste an Vieh, die durch die Maul- und Klauenseuche Deutschland in den letzten Jahren erlitten hat, allerdings ganz gewaltige sind. Während noch im Jahr 1887 nur 12 723 Stück Rindvieh von der Seuche befallen wurden, waren es 1892 schon 1 504 308. Der Schaden betrug im letztgenannten Jahre über 60 Millionen

Mark gegen 500 000 Mark im Jahre 1887. Dabei sind die Verluste an Kleinvieh noch nicht einmal mitgerechnet. Im Lichte dieser Statistik erscheinen Maßregeln, die auf eine erfolgreiche Bekämpfung der Krankheit ausgehen, auf alle Fälle gerechtfertigt.

Aber die Grenzsperr ist keine Maßregel, durch die das Vieh vor der Krankheit nun auch wirklich geschützt wird. In der Berliner „Thierärztlichen Wochenschrift“ ist an der Hand sehr eingehenden Materials vor kurzem nachgewiesen worden, daß die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in den verschiedenen preussischen Regierungsbezirken nicht in den Grenzbezirken am größten ist und nach dem Inneren des Landes zu abnimmt, sondern daß im Gegentheil die inneren Bezirke, wie beispielsweise Merseburg, Erfurt, Hildesheim, Aurich, Düsseldorf, Arnberg die größten Verzeuchungsziffern (in Maximo 102,94—342,09 verzeuchte Gemeinden auf 1000) aufweisen und die der Ostgrenze näher gelegenen Bezirke wie Königsberg, Marienwerder, Posen, Bromberg, Breslau, Pommern, Pommern die geringsten Ziffern (nur 0,24 bis höchstens 25,34 Gemeinden). Bis her ist nicht im mindesten von irgend einer Seite der Versuch unternommen worden, die Aufstellungen der Berliner Thierärztlichen Wochenschrift zu entkräften.

Wenn damit nachgewiesen ist, daß die Grenzsperr die Zu- oder Abnahme der Viehseuchen in keiner Weise beeinflusst, so ist eine längere Aufrechterhaltung solcher Maßregeln, die nur Nachteile für die arbeitende Bevölkerung im Gefolge haben, in keiner Weise zu rechtfertigen. Und man fragt allmählich immer dringender, warum fallen die Viehsperren nicht? Nicht nur die Arbeiter, auch die Behörden, selbst die Fleischer werden von Tag zu Tag erregter über einen Zustand, der ein notwendiges Lebensmittel ungerathener Weise im Preise in eine ganz ausnahmeweise Höhe schraubt. Die Eingaben an den Reichskanzler, die Grenzen, vornehmlich die russische, für fremdes Vieh zu öffnen, mehren sich. Trotzdem setzt die Regierung allen Vorstellungen gegenüber ihre Sperrpolitik hartnäckig fort. In manchen Städten des Ostens versucht man daher, sich direkt an den Reichstag zu wenden, um dessen Intervention in dieser für das wirtschaftliche Leben der östlichen Gegenden so brennenden Frage zu erreichen. Und dort wird allerdings die Regierung Red' und Antwort sehen müssen. Es wird sich das längst bekannte Resultat ergeben, daß die ganze Sperrpolitik eines der kleinen Mittel darstellen soll, mit denen die Regierung der nothleidenden Landwirtschaft aufhelfen möchte. Man wird das einzige Schwein des kleinen Mannes vom Lande vorführen, der durch hohe Fleischpreise wenigstens einiged baare Geld in die Hand bekomme. Die künstliche Vertheuerung von Vorstvieh und Schweinefleisch muß das Lausobjekt für die Schiffe, die Herr Tirpitz fordert, bilden. Aus diesem Grunde kann und will die Regierung jetzt nicht nachgeben, sie wird vielmehr halbsperrig auf ihren Viehsperren bestehen. Daraufhin aber ist sie im Reichstag festzunageln, damit das Volk sehe, daß hinter der Phrase „Schutz der nationalen Arbeit“ nicht steckt als eitel Begünstigung der nimmerfatten preussischen Agrarier, denen zu Liebe die ganze Arbeiterbevölkerung auf halbe Fleischration gesetzt wird.

Auch in Lübeck sind wir ja mit Schuwällen gegen nordisches Vieh beglückt worden. Die Arbeiter werden hoffentlich die passende Antwort darauf wissen.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)
Berlin, 11. Januar 1897

14. Sitzung.

Am Bundesrathliche: Nieberding.
Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung, sowie eines Gesetzes, betreffend Änderungen der Civilprozessordnung.
Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr.
Staatssekretär Nieberding: Die Besetzung des Hauses ist heute nicht berart, daß ein Vertreter der Regierung sich zu längerer Ausführungen ermutigt fühlen könnte. Und doch ist die vorliegende Vorlage von der allergrößten Wichtigkeit, so daß ich zur Einleitung einige Bemerkungen machen muß. Die Vorlage umfaßt drei Materien. Der erste Entwurf, betreffend das Gerichtsverfassungsgesetz, umfaßt die Änderungen, die durch unser neues Recht, das Bürgerliche Gesetzbuch, als einfache Konsequenzen nötig geworden sind. Er ist wesentlich von derselben Kommission wie jenes ausgearbeitet worden. Die Änderungen, die in dem Entwurf enthalten sind, beziehen sich zum Theil auf die Eheprozesse, auf die Rechtsverhältnisse von Eltern und Kindern, auf die Zwangsvollstreckung; indessen sind diese nur logische und juristische Konsequenzen der neuen Rechtsgestaltung und dabei meist auch unerheblich.

Wichtiger sind die Änderungen, die nicht mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sondern sich aus den gerichtlichen Bedürfnissen als notwendig herausgestellt haben. Die Kommissionsberathungen aus dem Jahre 1895, die sich mit dieser Materie befaßten, und auch verschiedene Resolutionen des Reichstages haben in verschiedenen Punkten Änderungen nahegelegt, die Ihnen nun in dem Entwurf vorgeschlagen werden. Die Zahl dieser Änderungen ist leider größer geworden, als wir es vermuteten. Der erste Gesichtspunkt, der uns bei unseren Vorschlägen leitete, war der, unseren Zivilprozeß zu vereinfachen, den oft allzu großen Formalismus zu beschneiden. Weiter müßte es uns darauf ankommen, eine Erleichterung der Verfolgung der Rechtsansprüche im außergerichtlichen Verfahren herbeizuführen. Besonders mußte der Stellung der Rechtsbeistände Beachtung geschenkt werden. Die Praxis des Lebens hat uns gezeigt, daß wir in gewissen Grenzen eines Verfahrens der Parteien neben der Rechtsanwaltschaft nicht entbehren können. Wir wollten damit nicht eine Rechtsanwaltschaft zweiter Ordnung heranziehen, sondern nur persönlich die Stellung dieser Rechtsbeistände gegen die Willkür mancher Richter sichern. Ein dritter Gesichtspunkt ist die Vereinfachung des Instanzenwesens. Es hat sich gezeigt, daß die allzu große Zahl der Instanzen nicht von Nutzen ist. Besonders ist das Reichsgericht in einer Weise mit Zivilsachen überlastet, daß es entlastet werden muß, wenn nicht die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gefährdet werden soll. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Revisionsinstanz für Zivilprozesse höher zu normieren. Vielmehr sind wir davon ausgegangen, daß auf dem Gebiete des Entmündigungs-Prozesses Änderungen herbeizuführen sind; trotzdem die vielen Beschwerden in den letzten Jahren oft zu weit gegangen sind, ist anzuerkennen, daß hier Verhältnisse vorhanden sind. Wir sind hier in unseren Vorschlägen den Anschauungen des Reichstages gefolgt. Endlich handelt es sich um eine Änderung des Zwangsvollstreckungsverfahrens. Der Entwurf schlägt eine erhebliche Einschränkung der Zwangsvollstreckung bei bedrängter Lage des Schuldners vor, weil der Staat es nicht zugeben kann, daß im Interesse des Gläubigers die Existenz des Schuldners zu leicht gefährdet werden kann. Andererseits mußten wir auch berücksichtigen, daß eine allzu große Beschränkung den Kredit des kleinen Mannes gefährden könnte. Wir haben eine Mäßigung hierin durch die Veränderung in der Behandlung des Offenbarungseides zu erreichen versucht. Wenn Sie alle Reformvorschlüsse überblicken, werden Sie anerkennen, daß es sich um eine Reform großen Stiles nicht handelt. Das soll es auch nicht. Nur das Nothwendige, das uns das neue bürgerliche Recht auferlegt, haben wir vollzogen. Richter und Anwälte haben genug zu thun, sich in das neue Recht einzuleben, wir dürfen sie nicht unnötig belasten. Eher viele große Fragen ist auch noch lange kein Einverständnis erzielt. Die Vorlage soll dem neuen bürgerlichen Recht die Wege ebnen helfen. Allen Neuerungsansprüchen gegenüber haben wir Vorsicht walten lassen. Ich bitte Sie, mit einer gewissen Selbstentlagung an die Berathung der Vorlage heranzugehen. Thun Sie das, so werden Sie ohne große Mühe und großen Zeitaufwand zu Ende kommen und dem großen Reformwerk des Bürgerlichen Gesetzbuches das letzte Siegel aufdrücken. (Beifall.)

Dr. Kinteleu (B., auf der Tribüne schwer verständlich): Ich bin auch der Meinung, daß die Vorlage nur das Nothwendige enthalten soll. Inwiefern werden aber eine ganze Anzahl Abänderungsvorschläge gemacht werden müssen, selbst wenn wir die Grundlagen der Vorlage unangefastet lassen. Eine gründliche Revision der Zivilprozessordnung ist im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angängig; es muß aber dafür Sorge getragen werden, daß diese Revision nicht gar zu sehr auf die lange Bank geschoben wird. Eine Revision des Instanzenwesens ist z. B. ganz dringend erforderlich. Ich glaube auch, daß sich das ganze Eidesverfahren mit einem Schläge einfach ändern läßt. Ich meine, das Verfahren, das in der Militärstrafprozessreform vorgeschlagen ist, läßt sich ganz gut auch auf den Zivilprozeß übertragen. Eine weitere Frage der höchsten Beachtung werth ist die in der Vorlage enthaltene Heraussetzung der Revisionssumme. Ich fürchte keine Ueberlastung des Reichsgerichts. Die geeigneten Kräfte für neue Reichsgerichtskamern sind vorhanden. Unsere Oberlandesgerichtsräthe sind fast alle fähig, im Reichsgericht zu sitzen. Wegen einen gegenwärtigen Vorwurf muß ich unseren Richterstand in Schutz nehmen. Warum also die Revision erschweren? Der Mündigkeit muß größerer Spielraum eingeräumt werden. Es wird jetzt wieder mehr geschrieen wie früher. So ist es zum Beispiel selten, daß der zur Urtheilsfällung berufene Richter die Zeugen selbst verhört. Gewöhnlich werden die Zeugen von einem anderen Richter vernommen und in der Hauptverhandlung werden dann diese Zeugenaussagen nur verlesen. Die Thätigkeit des Reichsgerichts sollte noch dahin erweitert werden, daß die Zahl derjenigen Fälle vermehrt wird, in denen das Reichsgericht eine thatsächliche Würdigung des Sachverhalts vornimmt. Für die Vorlage hätte das alte preussische Verfahren zum Muster genommen werden sollen. Aus politischen Gründen hat man sich für das hannoversche Recht entschieden, obwohl hohe hannoversche Justizbeamte auch die Mängel dieses hannoverschen Rechts aufmerksam gemacht haben. Ich schließe mit der Bitte, die Vorlage einer Kommission zu überweisen. Goffen wir, daß deren Arbeiten zu einem guten Resultate auch auf diesem Gebiete führen.

Cam p (Rp.): Dadurch, daß man sich hier nur auf das aller-nothwendigste beschränkt, ist die Hoffnung einer gründlichen Revision auf Jahrzehnte hinaus zerfällt. Man hätte jetzt schon gründlicher reformieren sollen. Mit Herrn Abgeordneten Kinteleu bin ich in vielen Punkten einverstanden. Das neue Recht hat zur Folge gehabt, daß überall die Schulpflicht nach dem alten Recht größer geworden ist. Unser Rechtsleben leidet wesentlich darunter, daß das Juristenthum zu sehr in den Vordergrund tritt. Daher rührt das Mißtrauen gegen das Juristenthum, obwohl wir die besten Richter, die besten Rechtsanwälte haben. In dem vorliegenden Entwurfe hätte deshalb auch eine Verminderung des Anwaltszwanges vorgesehen werden sollen. Unsere Bevölkerung ist reich genug, um den Anwaltszwang entbehren zu können. Bei Wechsel- und Handelsfachen liegt kein Grund für die Heranziehung eines Anwalts vor. Durch theilweise Befreiung des Anwaltszwanges würden die Grundlagen der Vorlage nicht berührt. Es giebt that-

Sächlich eine große Anzahl Amtsgerichte, wo kein Anwalt ist, an anderen Orten ist nur ein Anwalt da. Die Kosten vergrößern sich also in diesen Fällen wesentlich durch die Hinzuziehung eines Anwalts. Daß der Entwurf eine Verringerung zu Gunsten der Rechtskonsultanten enthält, ist ersichtlich. Aber ich nehme überhaupt eine andere Stellung zu den Rechtskonsultanten ein als die Vorlage. Gewiß gibt es Elemente darunter, die der Rechtspflege nicht gerade förderlich sind, aber das sind nur Ausnahmefälle. Im Allgemeinen wirken diese Leute ganz nützlich und die Richter stellen sich oft ganz gut mit ihnen. Man kann ja gewisse Kriterien über Charakter und Kenntnisse vor ihrer Zulassung fordern oder Bestimmungen erlassen, die eine Entfernung möglich machen. In der Verwirklichung sollte man vorsichtiger vorgehen, als es bisher üblich war. — Mit dem Vorschlag, die Revisionssummen beim Reichsgericht zu erhöhen, kann ich mich durchaus nicht einverstanden erklären. Gerade die Existenz eines Reichsgerichts beeinflusst die Rechtsprechung beim Oberlandesgericht durchaus günstig, weil dieses durch die obere Instanz kontrolliert wird. Wird die Revisionssumme auf 8000 Mk. festgesetzt, so wird die Rechtsprechung auf Jahrzehnte dem Reichsgericht fast ganz entzogen, und wir erhalten gerade die gewünschte Einheitlichkeit der Rechtsprechung nicht. Wir müssen ferner eine Bestimmung einführen, nach der der Landesgesetzgebung die Einführung von Schiedsgerichten auch für die Landwirtschaft freigestellt wird, weil diese Institutionen nützlich sind und nur so erreicht werden kann. Wir werden uns aber, das muß auch ich betonen, große Beschränkungen auferlegen müssen. Auch ich habe eine ganze Reihe von Wünschen vorgebracht, halte es aber für nöthig, daß wir nicht durch viele Abänderungsanträge das Zustandekommen der Vorlage gefährden.

Abg. Dr. v. Cuny (natlib.): Ich kann den Ausführungen des Vorredners sehr wenig zustimmen, nur in der Mahnung zur Entschleunigung hat er Recht gehabt. Ich bin mit der Vorlage im Großen und Ganzen einverstanden, sie bildet die notwendige Ergänzung des bürgerlichen Gesetzbuches. Eine Entlastung des Reichsgerichts wünsche ich auch. Dies Ziel ist aber auch anders als mit der Heraushebung der Revisionssummen zu erreichen. Der Zweck der Revision ist doch die Rechtsvereinheitlichung. Das Reichsgericht giebt die Rechtsprechung, nach der das Publikum sich zu richten hat. Aber dieser Zweck fällt fort, wenn das Reichsgericht in seinem Wirkungskreis eingeschränkt wird.

Träger (W.): Auch ich bin nicht für eine grundsätzliche Aenderung der bestehenden Verhältnisse. Mir kommt es aber vor allen Dingen auf einen Punkt an: auf die Einheit der Rechtsprechung. Aus diesem Grunde bin ich gegen eine Erhöhung der Revisionssumme, durch die für die reichen Leute ein Ausnahmerecht geschaffen werde. Der Antrag zum obersten Gerichtshof darf nicht noch mehr eingeschränkt werden, als das bisher schon der Fall war. Die Mahnung stellt sich also als ein Akt verächtlicher Klassenjustiz dar. (Bravo links.)

v. Dzembovski (Pole): Die Vorlage geht mir in manchen Punkten nicht weit genug. Der arme Mann muß noch mehr vor dem Gerichtsvollzieher geschützt werden, am wichtigsten wäre eine Revision des Gerichtsstoffgesetzes.

Darauf verlegt sich das Haus. Der Präsident schlägt vor, die Berathung erst am Donnerstag fortzusetzen und morgen den Centrumsantrag (lex Heinze) zu beraten.

Leuzmann (FV.) und von Cuny (W.) widersprechen. Präsident v. Bnol zieht darauf seinen Vorschlag zurück. Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung.) Schluß 5 1/2 Uhr.

Politische Rundschau. Deutschland.

Aus dem Reichstage. Das Reichsparlament hat heute seine Sitzungen wieder begonnen. Der Präsident eröffnete die Sitzung ohne den sonst üblichen längeren Neujahrswunsch, um so ausgiebiger wünschten sich die einzelnen Abgeordneten unter sich Glück zum Jahreswechsel. Viele Abgeordnete waren freilich nicht zur Stelle und man kann es ihnen nicht einmal besonders übel nehmen, denn die Tagesordnung bot wenig Interesse. Es handelte sich um ein notwendiges Ergänzungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch, eine Reform des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Civilprozeß-Ordnung. So wichtig einzelne Bestimmungen darin für das bürgerliche Rechtsleben sein mögen, die Berathung des juristischen Formelstrams ist zu trocken, als daß der Laie irgendwelches Interesse daran nehmen könnte. Der Hauptstreit drehte sich um die in der Vorlage verlangte Heraushebung der Revisionssumme von 1500 Mk. auf 3000 Mk. für das Reichsgericht. Man will den obersten Gerichtshof entlasten und ist deshalb auf dieses Heilmittel nach Doktor Eisenbart verfallen, nur bei Streitobjekten von 3000 Mk. an die Anrufung des Reichsgerichts zuzulassen. Die meisten Redner aus dem Hause wandten sich denn auch gegen diese Bestimmung des Entwurfs. Der freisinnige Abg. Träger nannte die vorgeschlagene Erhöhung der Revisionssumme einen Akt der Klassenjustiz und unser Genosse Hajek-Königsberg, der Morgen seine Jungferntrede halten wird, küßte diesen Gedanken sicherlich noch weiter ausspinnen. Morgen wird die Debatte fortgesetzt. Der erste Schwerinstag in dieser Tagung findet am Donnerstag statt. Zur Berathung kommt die vom Centrum beantragte lex Heinze.

Ueber den Stand der chinesischen Aufseherverhandlungen weiß die „Königliche Zeitung“ nach zuverlässigen Londoner und Berliner Mittheilungen Folgendes zu berichten:

Die von China in England nachgesuchte Anleihe von 16 Mill. Pfund Sterling (rund 320 Mill. Mark) rückt ihrem Abschluß entgegen. Von der öffentlichen Meinung dringlich unterstützt neigt das englische Kabinett mehr und mehr dem Entschlusse zu, der chinesischen Regierung eine direkte Staatsanleihe zu gewähren. Für den Betrag werden wahrscheinlich Konfoss angegeben. Die russischen Bemühungen, in Berlin die chinesische Anleihe aufzubringen, sind daran gescheitert, daß die großen Berliner Finanzgruppen ihre Theilnahme von der Bedingung abhängig machten, die Anleihe müsse im Gegenjag zu der russisch-chinesischen einen internationalen Charakter tragen. Leitende Londoner wie Berliner Finanzkreise begegnen sich in der Erwartung, daß das englische Kabinett, das am Sonnabend in dieser Angelegenheit beriet, demnächst die formelle Entscheidung treffen werde, welche im nächsten Monat dem Parlamente zur Bestätigung zu unterbreiten wäre.

Die englische Regierung will also, schreibt die „Volkzeitung“, wie man sieht, den Kampf um den Einfluß in China zunächst nicht mit Kanonen, sondern mit Pfundnoten der englischen Bank führen. Für den europäischen

Frieden sind diese Waffen jedenfalls weitaus weniger gefährlich, als Flinten und Kanonen.

Die Flotten-Entwässerungen möchten schon jetzt über den Flottenplan des Gesammtvertrags hinaus weiterhin ins Uferlose steuern. So verlangt die „Deutsche Zeitung“ des Dr. Friedrich Lange, daß die „nationalen Parteien des Reichstags“ noch mehr Kreuzer fordern sollten, als in dem Gesammtvertrag enthalten seien, und zwar im Hinblick auf die Erwerbung von Kiautschau. Was kommt es darauf an, ob in Folge dessen mehr neue Steuern notwendig würden! Denn es handle sich ja doch auch bei neuen Steuern nur um einen Betrag, der hinter dem Verbrauch des deutschen Volkes z. B. an Schuhwerk und Hüten weit zurückbleibt, um einen Betrag, der sich höchstens mit dem Jahresaufwand für Handschuhe oder Briefmarken deckt. — Eine frivolere Begeißelung kann man sich doch kaum denken.

Gegen die Jubiläumfeier des März 1848 verlangen die „Verl. N. N.“ „ein einheitliches Vorgehen der Gesamtheit der deutschen Regierungen.“ — Ein solches Wiederaufleben der berückichtigten Karlsbader Beschlüsse wäre allerdings geeignet, der Märzfeier in Deutschland überall eine unerwartete Ausdehnung zu geben. Wir wüßten auch nicht, wie ohne eine kleine neue Umsturzvorlage ein solches einheitliches Vorgehen inszeniert werden könnte.

Auf die massenhafte Parteibildung sucht man, wie der „Berliner Presse“ aus Lyck geschrieben wird, in jeder Weise einschüchternd einzuwirken. In den Wohnungen der bekannten Anhänger der massenhaften Volkspartei erscheinen fortwährend Gensdarmen. Auf dem Lande gehen jetzt Gensdarmen herum und fragen die Landleute, ob sie deutsche oder polnische Zeitungen lesen. Wird dann die Antwort ertheilt: „Wir sind auf die „Gazeta Ludowa“ abonniert“, so heißt es: „Aber Leute, Ihr versteht doch auch Deutsch, folglich müßt Ihr doch auch deutsche Zeitungen halten“. Und das Alles, so schreibt die „Gazeta Ludowa“, weil wir bei den Wahlen den Konservativen nicht mehr folgen wollen, welche auf unserem Rücken fortwährend herumgetanzt und das Masurenvolk wie ein Afschenbrödel behandelt haben.

Zur Wahlkreis-Homburg-Rufel folgt eine Uebertragung auf die andere. Die Komödie, welche die Liberalen und die Wähler daselbst aufzuführen, übersteigt nachgerade alles, was an Feigheit und politischer Gesinnungslosigkeit geleistet werden kann. Zuerst das Komödienspiel mit der Kandidatur Lucke, wobei sich das Hauptorgan der Nationalliberalen, die „Pfalz-Presse“, so gründlich blamierte, indem es zuerst diese Kandidatur empfahl, dann auf Lucke schimpfte und der Kandidatur Fischer seinen Segen gab, um neuerdings dafür zu plädieren, daß ein Landwirth aus dem eigenen Wahlkreis als Kandidat aufgestellt wird. Inzwischen ist Herr v. Fischer wiederholt antelegraphirt worden und er hat, wie ich ihnen mitgetheilt habe, zuguterletzt erklärt, daß er die Kandidatur bedingungslos annehme. Aber die braven Rajzen scheinen dem Wetter doch nicht recht getraut zu haben. Gestern hatten sie in Landstuhl abends eine „vertrauliche“ Besprechung, in der die Kandidatenfrage erörtert wurde. Gleichzeitig hatten auch diejenigen Anhänger des Bundes der Landwirthe, die gegen die Kandidatur Lucke sind, eine Besprechung. Und das Resultat der beiden Konferenzen war, daß endlich doch noch von den beiden feindlichen Brüdern ein Kompromißkandidat aufgestellt wurde und zwar in der Person des Wahlkreisvorsitzenden des Bundes der Landwirthe, der Landtags-Abgeordnete Schmitt-Reichenbach. Es ist das jener Mann, der zuerst die Kandidatur dem Augsburger Oberbürgermeister Fischer angetragen hat. Es muß eine heitere Komödie gewesen sein, die sich gestern in Landstuhl abgepielt hat. Sojar der alte Reichs-Säbelschleifer im Sachsenwalde wurde antelegraphirt und darüber befragt, wer der beste Kandidat sei. Und er antwortete: „Fischer ist der beste.“ Trotzdem ließen ihn die „gesinnungstüchtigen“ Nationalliberalen fallen und stellten den in etwas agrarischer Wolle gefärbten Abg. Schmitt als Kandidaten auf nachdem dieser die Erklärung abgegeben, daß er der nationalliberalen Partei beitreten werde. Für einen Wahlkreis-Vorsitzenden des Bundes der Landwirthe ist das gewiß das größte Opfer an Gesinnungslosigkeit.

Herr Lucke wird also mit einem Gegner aus dem eigenen Lager zu kämpfen haben. So wie die Aetien jetzt stehen, wird er jedenfalls unterliegen. Umso schlimmer wird die Sache sein, die dieser freiberliche Agitator des Bundes der Landwirthe an den Nationalliberalen bei den allgemeinen Wahlen nehmen wird.

Wir Sozialdemokraten schauen als lachende Dritte dem ganzen Komödienspiel ruhig zu. Wissen wir doch, daß für uns dabei der Nutzen am besten blüht. Unser Kandidat, Gobei Erhardt, entfaltete eine rührige Agitation und wie die Stimmung in dem Wahlkreis ist, dürfen wir mit Zuversicht auf einen ganz außergewöhnlichen Stimmenzuwachs rechnen. Die Gegner fürchten das auch und bekämpfen uns in der gewissenlosesten Weise. Bekanntlich leistet das Centrum dabei sehr großes.

Ein Fortschritt in der Technik des Massenmordes. Mit der Selbstladepistole, vor deren Einführung alle Staaten gegenwärtig stehen, hat der bekannte Kreischirurg Professor von Bruns in Tübingen jetzt zuerst methodische Schießversuche angestellt, über deren Ergebnis er in den Beiträgen zur klinischen Chirurgie berichtet. Die Versuche wurden auf Tannenholz, auf Eisenplatten, auf ein lebendes Pferd sowie auf menschliche Leichentheile

angestellt, und zwar auf 10, 20, 50, 100, 200 und 300 Meter Entfernung. Zunächst konnte hierbei festgestellt werden, daß zwischen den Schußwirkungen am todtten und lebenden Material ein wesentlicher Unterschied kaum nachzuweisen ist. Die Haupt-, Ein- und Ausflußöffnung ist 5—7 Millimeter groß und nimmt mit zunehmender Entfernung ab, der Ausfluß ist in der Regel etwas größer als der Einschluß. Die Wirkung des Geschosses auf die langen Röhrenknochen war genau entsprechend der des Infanteriegewehres Modell 88 von 1000 bis 2000 Meter. Der Knochen war stets zerplittert, das Geschoss blieb nicht stecken. Die Einschußstrecke bildete stets einen glatten Kanal ohne Zerkümmern der Knochen vor dem Knochen und ohne eingesprenkte Knochenpartikel. Bei Schädelöffnungen war in 10 Metern noch Sprengwirkung vorhanden, d. h. Splinterung des Schädelknochens, wie bei 1000 Meter mit dem Infanteriegewehr, nahm aber dann ab bis auf 50 Meter. Was die Durchschlagskraft anbetrifft, so durchschlug das Geschoss auf 10 und 50 Meter zwei Mal den Kammholz in 32 Centimeter Dicke sowie drei Eisenplatten von 2 Millimeter Dicke. Das Gesammtergebnis seiner Versuche faßt Professor v. Bruns dahin zusammen, daß „wie der Amerevoler eine ganz unsichere, geradezu zeitwährende Kriegswaffe sei, der Selbstlader sich als eine über alles Erwarten leistungsfähige Präzisionswaffe von großer Treffsicherheit und gewaltiger Durchschlagskraft“ erweise. Welches Glück!

Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betragen im Monat Dechr. 1897 im Vergleich zu den Novemberpreisen für 1000 Kilogramm: Weizen 180 (178) Mk., Roggen 139 (138) Mk., Gerste 145 (142) Mk., Hafer 140 (140) Mk., Kocherbsen 218 (217) Mk., Speisebohnen 265 (264) Mk., Linsen 412 (411) Mk., Spharotoffeln 47,1 (47,2) Mk., Nichtstroh 42,1 (41,6) Mk., Sen 54,3 (54,9) Mk., Rindfleisch im Großhandel 1050 (1056) Mk.; für ein Kilogr. Rindsteak 1,36 (1,35) Mk., Rindfleisch vom Bauch 1,15 (1,16) Mk., Schweinefleisch 1,39 (1,38) Mk., Kalbfleisch 1,31 (1,30) Mk., Hammelfleisch 1,25 (1,24) Mk., ger. inf. Speck 1,57 (1,56) Mk., Eßbutter 2,27 (2,25) Mk., inf. Schweineschmalz 1,58 (1,57) Mk., Weizenmehl 0,33 (0,32) Mk., Roggenmehl 0,26 (0,25) Mk., für ein Schock Eier 4,46 (4,27) Mk.

Schweiz.

Die „freie“ Eidgenossenschaft. Traurige Weihnachten hat, wie der „Winterthurer Landbote“ berichtet, die Züricher Polizei einigen im Lande weilenden Armeniern beredet. Das im vorigen Jahre zur Uebernahme des Glens in Armenien gebildete Komitee hatte etwa 80 000 Franken gesammelt, die an ihren Bestimmungsort abgingen; außerdem bemühte sich noch das Komitee, einer Anzahl von Armeniern Arbeit und Unterkunft in der Schweiz zu verschaffen. So kamen sechs nach Zürich und einer nach Winterthur, wo sie in beschiedenen Verhältnissen sich den Ruf arbeitsamer und ehelicher Männer erwarben. Diese sind nun am 11. Dezember mit einer polizeilichen Verfügung überrascht worden, die sie auffordert, innerhalb der nächsten 14 Tage, auf Weihnacht also, Ausweisschriften herzustellen, oder 1500 Franken zu deponiren, resp. für diese Summe Bürgschaft zu stellen, ansonst Ausweisung erfolgen müsse. Dies ist allerdings die Forderung des Gesetzes, aber diesen Unglücklichen gegenüber, die weiter nichts verbrochen haben, als daß sie dem Stahl durch die Regierung selbst gedungener Arbeiterbanden entflohen, und die selbstverständlich von der türkischen Regierung keine Ausweisschriften bekommen können, wird diese Forderung zur Brutalität. Wie das genannte Blatt erfährt, ist das Hilfskomitee bereits bei der Regierung vorstellig geworden, und es ist zu hoffen, daß der Regierungsrath Mittel und Wege finde, um dem Gesetze in diesem Ausnahmefalle keine Harte zu nehmen.

Dabei haben 430 000 Schweizer ohne Unterschied gegen die armenischen Greuel Einspruch erhoben.

Dänemark.

Die Wirksamkeit der dänischen Sozialdemokratie im Jahre 1897. Am Schluß des Jahres 1896 bekleidete die Sozialdemokratie Dänemarks 105 öffentliche Vertrauensämter, davon 11 im Reichstage und die übrigen in den Gemeindevertretungen. Im Jahre 1897 ist die Macht der Partei namentlich in den Gemeindevertretungen gewachsen, und zwar sind nicht weniger als 109 Sozialdemokraten neu in solche Stellen gewählt worden, so daß sich also die Zahl der Parteipräsidenten verdoppelt hat. In einer großen Anzahl anderer Gemeinden hat die Sozialdemokratie mit so bedeutend steigender Stimmenzahl an den Wahlen theilgenommen, daß für die nächsten Wahlen zahlreiche weitere Siege zu hoffen sind.

Aber nicht nur in diesen Wahlergebnissen offenbart sich der wachsende Einfluß der Partei, sondern noch viel mehr in dem gesammten politischen Leben. Charakteristisch hierfür ist, daß die von der Sozialdemokratie im Vorjahre gestellte Forderung auf Erhöhung des Lohnes der Staatsarbeiter, wodurch erreicht wurde, daß die Regierung eine Enquete über diese Lohnverhältnisse veranfaßte, jetzt auch in den anderen Parteien Zustimmung gefunden und Aussicht auf eine wenigstens theilweise Erfüllung hat. Erfolgreich beginnt auch die Agitation der Partei für Durchführung des Achtstunden-Arbeitstages zu werden. So haben die Kopenhagener und Frederiksborger Gaswerke ihn eingeführt. Auch die Annahme eines Gesetzes, das die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien beschränkt, ist ein Erfolg der auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bestrebungen der Partei.

In der Frage der Unterstützung der Arbeitslosen durch Staatszuschüsse an die Hilfsklassen der Gewerkschaften ist in Folge der ablehnenden Haltung der anderen Parteien bisher freilich nichts erreicht — aber die Partei wird mit ihren Forderungen so oft wiederkommen, bis auch dieser Stein des Widerstandes hinweggeräumt ist. Zu den auf die immer wiederholten Forderungen der Sozialdemokratie zurückzuführenden Reformen gehört auch das vom Folkething angenommene Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz, das, trotz seiner Mangelhaftigkeit, doch erfreulich ist als Anerkennung des Prinzips der weiter umfänglichen Staatsfürsorge.

Aber auch sonst hat die Sozialdemokratie im Parlament eine eifrige Thätigkeit entfaltet, die nicht ohne Einfluß geblieben ist. Wir erwähnen nur ihre zahlreichen Anträge und Vorschläge zum Arbeiterarbeitsgesetz, zur Steuerreform hinsichtlich einer stärker steigenden Scala, zur Schulfrage in Beziehung auf Erweiterung des Unterrichts, freie Speisung armer Kinder und freiere Stellung der Eltern in der Frage des Religionsunterrichts, ferner die Bemühungen, die wachsenden Militärforderungen herabzusetzen.

Im Folkething ist die Partei dabei nicht ohne Einfluß gewesen, aber alles scheitert am Widerstande des Landestings, der alle Reformen ablehnt und damit beweist, daß dieser Thing nicht mehr zeitgemäß ist und daher fortgesetzt werden muß.

Endlich hat der skandinavische Kongress in Stockholm im letzten Sommer viel dazu beigetragen, die internationale Verbrüderung der Arbeit zu fördern.

Frankreich.

Zum Prozeß Dreyfus-Esterhazy. Am Vorabend der kriegsgerichtlichen Verhandlung konzentrierte sich die öffentliche Aufmerksamkeit wiederum auf die Affäre Dreyfus-Esterhazy. Während aber die freiwilligen und bezahlten offiziellen Organe des Kriegsministeriums zum Aton Mal die absurden Lügen aufwärmen, die höchstens dem Verstande eines Feuerländers imponieren können, hat der „Siecle“, seit Kurzem zum Organ der Dreyfus-Freunde geworden, ein entscheidendes neues Dokument zur Aufhellung der Affäre veröffentlicht. Welcher Natur immer die Motive der Parteinahme Yves Guyot's, des Redaktors des sehr wenig gelesebenen „Siecle“, sein mögen, sie nehmen dem Dokument nichts von der Bedeutung. Es ist nämlich der authentische Anklageakt gegen Dreyfus im Prozeß von 1894.

Man hat jetzt die atemmäßige Erklärung vor Augen, warum der militärische Künig und dessen Befehlsbefugte den neuen Prozeß hinter verschlossenen Thüren verhandelt wissen wollte. Dem Anklage-Akt zufolge ist Dreyfus einzig und allein auf Grund des Vorderaus verurtheilt worden, jenes nicht gezeichneten und nicht datirten Begleichschreibens an einen Agenten einer fremden Macht, worin fünf bedeutungslose militärische Dokumente aufgezählt sind. Wenn also — von den unzähligen Erfindungen der Befehlsbefugten ganz abgesehen — der Kriegsminister, der General Willot, im Parlament außer dem Vorderaus die „Zeugenaussagen von 21 Offizieren“ gegen Dreyfus in patriotisch-militärischer Verzückung anrief, so war das — sagen wir höflich: eine Fälschung. Denn die Aussagen beziehen sich sämtlich auf die „moralischen Beweise“ des Anklageaktes, „Beweis“, die jedem Unbefangenen sammt und sonders als die höchste Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes erscheinen müssen.

Die Anklage konnte nicht umhin, die Motive des Verurtheilten seitens des feindlichen Offiziers, wie Dreyfus, nachzuweisen suchen. Was findet man nun da an solchen Motiven? Zwei Liebesabentener vor der Heirat mit reichen Frauen, die in Mufe standen, ihre Liebhaber zu bezahlen; zwei Verhältnisse nach der Heirat, in einem Falle mit der Schwester eines österreichischen Offiziers, die übrigens mit französischen Offizieren vielfach verkehrte, im andern Falle mit einer Dame, welcher Dreyfus bald den Kaufpaß gab, weil sie ihm zu kostspielig war. Ferner will die Anklage aus Dreyfus einen Kartenspieler machen. Neben Liebesabentener ist ja das Kartenspiel der wichtigste Ausgabeposten eines Offiziers. Aber der Beweis für Dreyfus' Spielhaftigkeit? Dessen Aussage, daß er ein einziges Mal in den „Spielzirkel der Presse“ zum Diner eingeladen worden sei, ohne aber gespielt zu haben. Was die übrigen Spielhöhlen betrifft, so heißt es im Anklageakt wörtlich: „... da deren Kundschaft im Allgemeinen wenig empfehlenswerth ist, so wären die Zeugen, welche wir hätten fordern können, sehr verdächtig gewesen; wir haben daher verzichtet, solche zu verhören.“ Auf der gleichen logischen und juristischen Höhe steht der „moralische Beweis“, den die Anklage darin erblickt, daß während der Hausjuchung bei Dreyfus nichts gefunden wurde, „selbst keine Lieferantennachrechnung“!

Von den übrigen Einfällen der Anklage seien erwähnt die Verdächtigkeit der Sprachkenntnisse bei einem Offizier des Generalstabes (Dreyfus spricht mehrere Sprachen namentlich deutsch); die Verdächtigkeit seiner unbehinderten Intognitoreisen nach dem Elsaß, wo seine drei Brüder, darunter zwei naturalisirte Franzosen, ein großes industrielles Geschäft betreiben; die Verdächtigkeit der „neugierigen“ und fleißigen Erkundigungen über alle Zweige der Armeeführung bei einem Neuling, dessen Eintritt in den Generalstab nach langjährigen glänzenden Studien gar keinen andern Zweck haben konnte, als die allseitige Erforschung des leitenden militärischen Mechanismus; und schließlich figurirt sogar als Verdachtsmoment das schroffe Verhalten einiger Generalstabs-offiziere gegenüber den Anfragen des Dreyfus, der ja ihnen von vornherein als „jüdischer Eindringling“ ein Dorn im Auge war.

Das einzig moralisch: Verdachtsmoment welches sich sehen lassen kann, besteht in der von Major du Paty de Clam gegebenen Beschreibung der Verhaftungsszene. Danach hätte Dreyfus, während man ihm zur Probe das Vorderaus in die Feder diktierte, nach den ersten Zeilen sich „in offenkundiger Weise verstört gezeigt.“

Indeß, abgesehen davon, daß der Major sehr leicht sehen konnte, was er durch die melodramatische Veranstaltung zu sehen beabsichtige, ist hervorzuheben, daß der Ankläger während der Prozeßhandlungen sämtliche „moralischen Beweise“, von denen einige auf ganz unkontrollirt gebliebenen Polizeiberichten beruhten, fallen lassen mußte. Diese Enthüllung des „Siecle“ ist seit 24 Stunden unwidersprochen geblieben.

Was aber den „materiellen Beweis“, das Vorderaus, betrifft, d. h. die einzige Grundlage der Verurtheilung, so erscheint Dreyfus' Urheberhaftigkeit selbst auf Grund des Anklageaktes als sehr zweifelhaft. Von den fünf Handschrifts-Experten haben zwei sich im verneinenden Sinne ausgesprochen. Seitdem vollends die Handschrift Esterhazy's und Dreyfus' mit derjenigen des Vorderaus auf Grund der zahlreichen Facsimile's in den Zeitungen verglichen werden, kann für jeden Unbefangenen kein Zweifel bestehen, daß Esterhazy und nicht Dreyfus das Vorderaus geschrieben hat. Uebrigens hat ja Esterhazy selber in den ihm ergabenden Zeitungen die Aehnlichkeit zwischen seiner Handschrift und derjenigen des Vorderaus für „erschreckend“ erklärt. Sem' Andre aber, Dreyfus hätte seine Handschrift „abgestochen“, fällt in sich zusammen, nachdem dieser sich hat verurtheilt lassen, ohne Esterhazy genannt zu haben.

Daher die entscheidende Bedeutung der Veröffentlichung des Anklageaktes, des allemwähigen Nachweises, daß Dreyfus einzig und allein auf Grund des Vorderaus verurtheilt wurde, daß er folglich das Opfer eines Justizmordes ist. Haben dagegen die kriegsministeriellen Organe nicht gelogen, indem sie auf andere, dem Militärgericht erst im Berathungszimmer vorgelegte Dokumente gegen Dreyfus pochten, so wäre die Revision des Dreyfus-Prozesses ebenso unvermeidlich, da auch der Militärjustiz-Rodrig die Verheimlichung von Schuldbeweisen vor dem Angeklagten und dessen Vertheidiger ausdrücklich verbietet.

Die Veröffentlichung des Anklageaktes hat auf alle dem militärischen Künig nicht verschriebenen Kreise einen tiefen Eindruck gemacht.

Die „Petite Republique“ erklärt, daß nunmehr „die ganze Situation vollständig verändert ist.“ Genosse Gerault-Richard zerpflicht in einem Leitartikel den „wahnsinnigen“ Anklageakt und verlangt mit verstärktem Nachdruck die Dessenlichkeit des Prozesses Esterhazy. Ueberhaupt beginnt in der Presse — endlich! — eine erfreuliche breitere Strömung gegen den militärisch-juristisch-antidemokratischen Terrorismus sich hervorzuheben. Selbst der hochoffizielle „Temps“ verlangt wenigstens ein „Maximum der Dessenlichkeit“.

Der ministerielle Senator und ehemalige opportunistische Justizminister Trarieu geht viel weiter. In einem langen Schreiben an den Kriegsminister, einer wahren Anklage gegen die freiparteiische und gesetzbrecherische Untersuchungskomödie in Sachen Dreyfus-Esterhazy, verlangt er die Wiederaufnahme der abgeschlossenen Untersuchung. Freilich wäre davon nichts zu erwarten. Denn die Art und Weise, wie die bisherige Untersuchung geführt wurde, bildet für sich allein einen erdrückenden Beweis dafür, daß der militärische Künig in der Person Esterhazy's wichtige Kasteninteressen und hochstehende militärische Willkürträger vertheidigt Henry Rochefort, der sich in einen Vertrauensmann der kriegsministeriellen Bureau's und Esterhazy's umgemauert, hat überdies in einem unbewachten Augenblicke ausgeplaudert, Esterhazy habe genug Steine im Sacke, um sämtliche ministerielle Fenster zu zerbrechen einzuzerfen.

In diesem offenkundigen Bunde zwischen dem Lumpen Esterhazy und der militärischen Oligarchie besteht die politisch bedeutsamste Seite der Affäre. Dagegen könnte höchstens eine mutige öffentliche Protestbewegung aufkommen, die ebenso stark wäre, wie die bisherige gewissenlose Lüge- und Trug-Kampagne.

Emilie Zola, der tapfer, allen Roth-Anwürfen zum Trotz der Kampf ums Recht fortgesetzt, hat soeben eine zweite Broschüre veröffentlicht, einen „Brief an Frankreich“. Er schließt mit der Hoffnung auf ein „triumphirendes Wiedererwachen von Wahrheit und Gerechtigkeit“ in Frankreich. Es müßte mit Wundern zugehen, wenn Zolas Hoffnung sich erfüllen sollte, so lange nämlich die militärische Oligarchie in ihrem Wirkungsgebiete allmächtig ist.

Lübeck und Umhergebieth.

12. Januar.

Achtung, Schneider! Ueber das Geschäft von A. Depert, obere Fleischhauerstraße Nr. 8, ist von den Schneidern der Filiale Lübeck die Sperre verhängt worden.

Das Streikomitee.

S. A.:

R. Schenk, Ledersstraße 3.

Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Schriftliche Anmeldungen zur Aufnahme, für welche das vollendete 16. Lebensjahr erforderlich ist, sind bis zum 15. Februar d. J. dem Hauptlehrer Koch, Königstraße 97, einzureichen. Der Meldung sind beizufügen: 1. der Taufschein; 2. eine von einem hiesigen Arzte ausgestellte Gesundheitsbescheinigung; 3. von denjenigen Bewerberinnen, welche unmittelbar von einer anderen Lehranstalt kommen, ein von dem Vorstände derselben ausgestelltes Führungsgewißnis, von den übrigen ein amtliches Zeugnis über ihre Unbescholtenheit; 4. ein von der Bewerberin selbst verfaßter und geschriebener Lebenslauf; 5. eine Erklärung des Vaters oder der Vormünder der Bewerberin, daß die zum Unterrichte erforderlichen Mittel vorhanden sind.

Ein Heilkursus für stotternde Kinder aus den Freischulen beginnt am Freitag, den 14. Januar. Anmeldungen werden in der Berend Schröderschen Schule (Wahmstraße 53) entgegengenommen.

Ernennung. Am 5. d. Mts. hat der Senat den Militärarzt Vizefeldwebel Carl Georg Heinrich Ludwig Pless zum Grenzaufseher bei dem Nebenzollamte in Travemünde ernannt und seinen Amtsantritt auf den 15. d. Mts. festgesetzt.

Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte eine frühere Verkäuferin eines hiesigen großen Geschäftes zu 2 Monaten Gefängnis wegen Diebstahls, eine Frau und deren Tochter wegen Hehlerei zu 3 Monaten 1 Woche resp. 10 Tagen Gefängnis.

Im Wiederannahmeverfahren erzielte ein wegen Diebstahls zu 4 Monaten 1 Woche Gefängnis verurtheilter Arbeiter die Herabsetzung der Strafe auf 10 Tage Gefängnis. Ein solcher Fall ist so selten, daß er registriert zu werden verdient.

Vom Tage. Erbschwindel hat ein Unbekannter von einem Zigarrenhändler 2/10 Kisten Zigarren.

Schönberg. Endlich! Der bisherige konservative Vertreter von Strelitz, Herr Domänenpächter Rauld Gr. Schönfeld, hat die ihm angebotene Kandidatur angenommen. Im Jahre 1893 erzielte Rauld 8749 Stimmen, so daß er gegen 4382 Stimmen der freisinnigen Vereinigung und 3300 sozialdemokratische im ersten Wahlgange siegte. Dieses Mal wird das Stimmverhältniß bedeutende Verschlechterung erfahren.

Oldesloe. Wegen einer Beleidigung des Bürgermeisters Mewes hatte sich in der Berufungsinstanz vor dem Landgericht Altona der Schneider Franz Linke von hier zu verantworten. Am 4. Juli v. J. fand in Oldesloe eine Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins statt, in welcher der Vorsitzende, Barbier Dürkop, erklärte, daß er seinen Posten als Vorsitzender niederlegen müsse, weil er durch dieses Amt geschädigt zu sehr geschädigt würde. Als man durchaus Näheres wissen wollte, ergriff der Angeklagte das Wort und sagte: „Unser Herr Bürgermeister hat für die Mitglieder der hier tagenden Landwirtschaftskammer ein Verzeichnis der empfehlenswerthen Geschäftskleute in Oldesloe auffertigen lassen, in welches unser Vorsitzender wegen seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei nicht aufgenommen wurde. Dadurch hat er einen beträchtlichen Einnahmefall in seinem Geschäft gehabt.“ Der Bürgermeister erblickte in dieser Äußerung den Vorwurf der Parteilichkeit und erhob die Beleidigungsklage. Das Schöffengericht in Oldesloe, welches feststellte, daß ein Verzeichnis überhaupt nicht aufgestellt worden ist, sprach den Angeklagten frei, weil die behauptete unwahre Thatsache keine solche sei, welche den Bürgermeister in der öffentlichen Meinung herabwürdigen könne. Es sei ganz richtig gewesen, einen offenkundigen Sozialdemokraten aus einem zur Bequemlichkeit für die Mitglieder der Landwirtschaftskammer etwa aufgestellten Verzeichnisse der Barbiers auszuschließen. Die Amtsanwaltschaft legte Berufung ein und beantragte die Verurteilung des Angeklagten. Bürgermeister Mewes bestritt vor dem Landgericht ebenfalls, daß er eine Liste habe aufstellen lassen, gab aber zu, daß er bei einer Vorbesprechung mit dem Komitee Dürkop genannt habe. Er habe gesagt, D. sei Vorsitzender des Sozialdemokratischen Vereins, doch zeichne er sich durch Ruhe und Sachlichkeit vor Vielen seiner Genossen aus. Ihn schädigen zu wollen, habe ihm ferngelegen. Dürkop behauptete, daß er trotzdem Einbuße in seinem Geschäft habe, da mehrere der fremden Herren, die er als Kunden gehabt, sich seine ferneren Besuche verweigerten hätten. Ob der Bürgermeister ihn habe schädigen wollen, könne er allerdings nicht sagen. Der Staatsanwalt hielt eine formelle Beleidigung des Bürgermeisters für vorliegend und beantragte gegen den Angeklagten 10 M. Geldstrafe event. 1 Tag Gefängnis. Der Gerichtshof verwarf die Berufung mit der Begründung, daß selbst dann, wenn die in Frage kommende Äußerung beleidigend sei, die Freisprechung erfolgen mußte, da der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe und ihm daher der Schutz des § 193 des Straf-Gesetzes zur Seite stehe.

Hamburg. Zur Bürgerschaftswahl. In der heute Abend bei Tütge stattgehabten gemeinschaftlichen Versammlung der drei Sozialdemokratischen Vereine wurden für die allgemeinen Wahlen zur Bürgerschaft folgende Kandidaten aufgestellt: Otto Stolten, Gustav Stengele, Emil Fischer, Carl Heine, Gustav Staberky, Reinhard Berard, Wilhelm Mecker, Gustav Bauersfeld, Louis Jacobs, August Huck, Heinr. Koenen, Georg Blume, Paul Weinheber, Friedr. Ehlers, Paul Hoffmann, Ernst Hilmer, Louis Grünwaldt, Carl Michael, Julius Jaffe, Hermann Ebel, Oskar Niemeyer, Heinr. Jarmer, Heinr. Nehl, Adolf Demuth, Carl Raibohm, Theodor Hartwig, Joh. Stanina. Die Aufstellung der Kandidaten für die einzelnen Bezirke wurde den Vorständen der Sozialdemokratischen Vereine überlassen.

Hamburg. Eine öffentliche Versammlung der oberelbischen Schiffer tagte am Montag Abend im „Beddeler Hof“ auf der Veddel. Der

Genosse Lorenz referierte über das Thema: „Halten die oberelbischen Schiffer eine Organisation für notwendig?“ Die von etwa 500 Personen besetzte Versammlung nahm den Vorschlag mit Beifall auf und beschloß eine Resolution folgenden Inhalts:

„Die Versammlung erklärt, für die in's Leben gerufene Organisation der Binnenschiffer thätig eintreten zu wollen. Sie verpflichten sich, dafür zu agitieren, und beauftragen die bestehende Kommission, für den Verein zu arbeiten, damit derselbe blühe und gedeihe.“

Es trafen sich nach Schluß der Versammlung viele Schiffseigentümer, Steuer- und Bootleute als Mitglieder in den Verein der Binnenschiffer, einer Sektion des Hafenarbeiterverbandes, aufzunehmen. Die Ausbreitung des Verbandes soll noch in diesem Winter in ganz Deutschland durch rege Agitation erfolgen.

Hamburg. Der Hauptlehrer Trient in St. Georg wurde dieser Tage in Haft genommen. Er wird der Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder beschuldigt.

Altona. Die falsche Mitteilung über einen Mord bei Mölln wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Die Staatsanwaltschaft hat jetzt einen Geschäftsmann in Mölln entdeckt, der die Mitteilung erfunden hat, und wird ihn wegen groben Unfugs zur Verantwortung ziehen. Er hat erklärt, daß er sich mit der falschen Mitteilung nur einen Scherz machen wollte. Dieser „Scherz“ dürfte ihn aber theuer zu stehen kommen.

Wandsbek. ArbeitsEinstellung. Die beim Schauschaubau Torndorf-Lohe-Formen beschäftigten Erdarbeiter, die bisher einen Stundenlohn von 25 Pfg. erhielten, ersuchten vorgestern den Unternehmer Plett, den Lohn auf 30 Pfg. pro Stunde zu erhöhen. Der Unternehmer erklärte, hierauf nicht eingehen zu können, worauf 18 Mann die Arbeit einstellten.

Wandsbek. Begnadigung. Im vorigen Jahre wurde der Steuersekretär H. wegen Urkundenfälschung zu der gesetzlich zulässigen geringsten Strafe von 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Das Amtsvergehen wurde darin erblickt, daß H. aus Gefälligkeit und, wie gerichtlich festgestellt ist, ohne einen materiellen Nutzen gehabt zu haben, eine einen Tag zu spät eingelaufene Steuer-Reklamation noch herücksichtigt und zurückdatirt hatte. Der Reklamant, der allein den Nutzen gehabt hat, erzählte die Angelegenheit in einer Wirtshaus- und die Folge war eine Denunziation gegen H. Dieser wurde sofort vom Amte suspendirt. Ein von vielen Bürgern eingereichtes Gnadengesuch für den allgemein beliebten Beamten hatte zunächst keinen Erfolg. Jetzt ist auf dem Gnadenwege die Gefängnißstrafe in eine Geldstrafe von 50 Mk. umgewandelt worden.

Wandsbek. Ein es Sittenverbrechen gegenüber einem sechszehn Jahre alten Mädchen war bekanntlich der Gymnasiallehrer S. beschuldigt, der an einer Altonaer Schule thätig war, dann nach Wandsbek versetzt und später vom Dienst dispensirt wurde. Die hiesige

Staatsanwaltschaft hatte die Erhebung einer Anklage abgelehnt, worauf der Vater des angeblich beleidigten Mädchens Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft in Kiel erhoben hat. Diese hat jetzt die Erhebung der öffentlichen Anklage gegen ihn erhoben.

Kiel. Die Fürsorge für die Arbeiter der kaiserlichen Werft wird eigenartig illustriert durch ein Vorkommniß, daß sich heute Morgen auf der Werft zutrug. Der Hoher Schröder wurde durch einen umfallenden Kondensator-Deckel für die Maschine des Panzerkreuzers „Hilf Bismarck“ gegen 7 Uhr so erheblich an den Weinen verletzt, daß er ohne Krankentransport nicht befreit werden konnte. Das Eintreffen des Krankenwagens mußte er in dem Meisterzimmer abwarten. Um 8¹/₄ Uhr, also nach fast 2 Stunden, konnte er dann endlich in seine Wohnung geschafft werden und auch erst, nachdem der Werksführer selbst sich nach dem Krankenwagen umgesehen hatte. Der Unfall ereignete sich in der Maschinenbau-Werksstatt.

Aus Ost und West.

In Hirschberg in Schlesien hat diese Tage eine Gerichtsverhandlung stattgefunden die ausföhrlich geschildert zu werden verdient. Der „Vote aus dem Riesengebirge“ berichtet darüber:

„Angeklagt ist der Mühlenwerkführer Gustav Weinert in Wernersdorf im Kreise Wollentham. Er ist beschuldigt, den Gendarm Fiebig wissenschaftlich falsch eines Meineides beschuldigt und beleidigt zu haben, die Gendarmenbrigade durch Drohung zu einer Umwidmung zu nöthigen (Vergehen gegen § 114 D. Str.-G.-B.) Weinert war seit Beginn vorigen Jahres in der Mühle zu Wernersdorf thätig. Seine Herrin schätzte ihn als tüchtigen, pfllichtgetreuen Arbeiter hoch. Als nun eines Tages bekannt wurde, daß Weinert Sozialdemokrat sei und auch früher im Wollenthamer Wahlkreise eifrig agitirt habe, kam der Gendarm Fiebig im höchsten Auftrage, zur Dienstherren des Angeklagten und stellte an diese das Ansinnen, den Werksführer zu entlassen, damit der Kreis nicht verunruhigt werde. Bisher seien die Sozialdemokraten ja glücklicherweise vom Kreise ferngehalten worden. Die Besitzherren der Mühle weigerte sich jedoch, diesem auffälligen Ansinnen Folge zu leisten. Nunmehr bemühte sich der Amtsvorsteher, und als auch dessen Mähen fruchtlos blieben, sogar der Herr Landrath höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzherren einen Brief, in dem er sie um Entlassung des Werksführers ersuchte und sie darauf hinwies, daß ihre Familie doch stets gut patriotisch gesonnen gewesen ist. Die Dame blieb jedoch stumm. Die politische Gestaltung ihres Werksführers war ihr gleichgültig. Als Arbeiter leiste er jedoch das Beste. Auffallender Weise häuften sich von diesem Tage an die Anzeigen gegen die Bewohner der Mühle wegen Uebertretungen mancherlei Art. Die also Betroffenen glaubten Grund zu haben, daß die Anzeigen auf persönliche Feindschaft zurückzuführen seien. In mehreren Fällen waren die mit Strafmandaten Bedachten vom Gericht freigesprochen worden. In einer Gerichtsverhandlung wurde der Gendarm sogar von dem Gerichtsvorsitzenden ermahnt, in Zukunft mit Weinert ein besseres Einvernehmen zu halten. Am 12. und 18. Oktober schrieb nun Weinert an die Gendarmenbrigade, daß der Gendarm Fiebig gegen ihn und seine Arbeitsleute wissenschaftlich falsche Anzeigen erstattet und vor Gericht Unwahres ausgesagt habe. Ferner drohte er in dem Schreiben, daß, falls Fiebig nicht in einen anderen Bezirk versetzt werde, er weitere Schritte unternehmen und die Sache an die Öffentlichkeit bringen wolle. Wegen dieses Schreibens hat sich Weinert zu verantworten. Auf Grund der un-

saugreichen Beweisaufnahme hielt der Staatsanwalt eine falsche Anschuldigung wider besseres Wissen nicht für erwiesen. Doch habe Weinert dem Beamten in feivoller Weise den Vorwurf des Meineides gemacht. Desgleichen sei das Vergehen nach § 114 erwiesen. Er beantragte deshalb 6 Monate Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust. Der Verteidiger, Herr N. A. Heiborn, hob hervor, daß Weinert höchstens 10 rme 11 gefehlt habe, doch habe er in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt, da ihn der Gendarm Fiebig und dessen Vorgehensart aus seiner sicheren Stellung verdrängen wollten. Er habe in dem guten Glauben gehandelt, daß der Gendarm thätig sei, sei es auch aus Irrthum, etwas Unrichtiges beidigt habe. Deshalb bitte er für seinen Klienten um Freisprechung, event. um die geringste Strafe wegen Nöthigung. Der Gerichtshof gewinnt ebenfalls nicht die Ueberzeugung, daß der Angeklagte wider besseres Wissen gehandelt habe. Dagegen hält der Gerichtshof die Nöthigung nach § 114 für erwiesen, billigt dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu, da er durch das Vorgehen des Gendarmen sehr gereizt gewesen ist. Das Urtheil lautet auf 14 Tage Gefängniß.

Die „Volk-Ztg.“ erwartet, daß im preussischen Landtag über diesen Fall eine Interpellation eingebracht werde. Wir sind neugierig, ob die Leute, an welche die „Volk-Ztg.“ denken mag, den Rath finden werden, in energischer Weise hier einzugreifen. Stoff giebt es in Hülle und Fülle, Polizeizustände in Preußen zu geißeln, aber im preussischen Landtage hat sich bisher auch die freisinnige Partei nicht als ein besonderes energischer Anwalt der von Polizeikonten Gemüthbedenkten gezeigt. So wird auch dieser Fall achtlos von den Herren im Landtag bei Seite gelagt werden. Wir werden aber dafür sorgen, daß solche Dinge sich in dem Gedächtniß des Volkes einprägen.

Stadttheater. Morgen Donnerstag geht der lustige Schwank „Hans Hudebein“ bereits zum 6. Male in Szene. Freitag gelangt Heberber's große Oper „Der Prophet“ zur Aufföhrung — mit Herrn Borgmann als Johann von Leyden, Fr. Almann als Fides, Fr. Wächter als Vertha, Herrn Vlah, Karols und v. Humada als den 3 Wiederthätern und Herrn Saran als Graf Oberthal. Der große Erfolg, den im Dezember v. J. die Aufföhrung eines Sonder-Abonnements zu Heingold und Wallkre hatte, veranlaßt die Direktion für die am nächsten Montag und Dienstag, also diesmal hintereinander stattfindenden Aufföhrungen der beiden Wagner'schen Opern wiederum ein Sonder-Abonnement zu eröffnen, welches Wille's für beide Vorstellungen zusammen zu ermäßigten Preisen abgibt. Abonnementskarten sind bis Sonntag Mittag in der Theaterkanzlei gegen Zahlung des Betrages erhältlich.

Swinehandlung. Hamburg, 11. Januar
Der Schweinehandel verlief gut.
Preis: 58-59 Mk., 60-61 Mk., 62-63 Mk., 64-65 Mk. und 66-67 Mk. pr. 100 Pfd.
Der Rülberhandel verlief sehr gut.
Zugeführt wurden 1070 Stück. Unverkaufte blieben -- St. Preise: Beste 92-106 Mk., geringere 67-85 Mk. pr. 100 Pfd. gekommen.

See-Berichte.
D. „Elita“, Kapit. Bierhoff, ist am 11. Januar in Libau angekommen.
D. „Stadt Lübeck“, Kapit. Krause, ist am 11. Jan. in Danzig angekommen.
D. „Elbe“, Kapit. Krefenberg, ist am 11. Januar von Wismar nach Cherbourg abgedampft.
D. „Wm. Minlos“, Kapit. Schulz, ist am 11. Januar von Reval nach Windau abgedampft.

Hauszimmerleute.
Für die Kranken- und Sterbefälle der Hauszimmerleute zu Lübeck wird aus der Zahl der Mitglieder ein **Rassenbote** gesucht. Bewerber am diesen Posten wollen sich bis zum 25. Jan. bei den unterzeichneten Vorstandsmittgliedern melden, woselbst nähere Auskunft ertheilt wird.
H. F. Bräsen, C. Backsch,
Moislinger Allee 40.2. Biegestr. 1c.

Schlofferwerkzeug u. Ambos zu vert.
Haack, Falkenstr. 28.
Hierdurch mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich vom 1. Januar an in **Depenau 20** eine **Höckerlei, Feuerungs- u. Flaschenbier-Handlung** führe.
Achtungsvoll **A. König,**
Depenau 20.

Fein schmeckt
ein jeder Berger Fleischering, welcher in **meinem Essig** marinirt wurde.
H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge.
Essigfabrik etc., Fischergrube 61.

A. Zimmermann
Glaszer.
Lindenstrasse 17a
empfiehlt sich zu allen vorkommenden Glasarbeiten, bei sofortiger Ausführung zu soliden Preisen.
Bitte um geneigten Zuspruch.

Die beliebten Wappen zum Selbsteinheften
des **Wahren Jacob**
sind wieder vorrätzig im Preise von 2 Mk. per Stück. Ebenso Einbanddecken zum „Wahren Jacob“ und „Südb. Postillon“ für den Jahrgang 1897 im Preise von 1 Mark.
Expedition des „Lübecker Volksbote“.

Der Illustrierte
Neue Welt-Kalender
für das Jahr 1898
ist nur noch in wenigen Exemplaren vorrätzig und beeile sich ein Jeder, der noch einen solchen wünscht, denselben baldigst zu beziehen durch die **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Verlag von M. Senff, Münsien.
Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze.
Zweites erschienen! — Zweiter Band! —
Das Evangelium eines armen Sünders.
Von Wilhelm Writling.
Mit einem Vorwort von Eduard Fuchs.
Elegant angegebunden 127 S. broschirt 80 Pfg.
Der zweite Band dieses eigenartigen Werkes des ersten deutschen Sozialisten unterscheidet sich vom ersten durch Reifung der ausführenden und sehr interessanten historisch-biographischen Vorwortes, sowie durch elegantere Ausstattung in Druck und Papier, ohne daß dadurch der Preis erhöht wurde.
Wir vertreten in Theorie und Cultus heute einen von Writling durchaus abweichenden Standpunkt, aber damit ist nicht gesagt, daß seine Schriften werthlos, ihr Inhalt unzeitweilig ist.
Zu beziehen durch unsere Expedition, sowie durch alle Kolporteure.
Der Katalog über die bis jetzt erschienenen Bände der Sammlung wird auf Wunsch gratis und franco übersandt.

Fritz Reuter's Werke
sind, um es Jedem möglich zu machen, dieselben sich anzuschaffen, in **Besten à 40 Pfg.** erschienen und zu beziehen durch die **Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Heinr. v. Hartz
Cade Armin. und Heinrichstraße
empfehl
sämmtl. Colonialwaren, Futterstoffe für Kühe u. Schweine, Coacs, Briquets u. Steinkohlen. Niederlage der **Dübbschen Brod-Strudmühle, sowie sämmtl. Wurstsorten der Lübecker Wurst- und Fleischwaren-Fabrik von Carl Schröder, Süßstraße.** Auf Wunsch werden sämmtliche Waaren frei ins Haus gebracht.

Achtung!
Arbeiter-Turn-Verein.
General-Versammlung
heute Mittwoch den 12. Januar
Abends 8¹/₂ Uhr
im Vereinslokal.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Stadt-Theater.
Donnerstag: 70. Abonnem.-Vorst. 4. Abth. Roth. Erfolgreichste Neuheit der Spielzeit. Größter Lacherfolg.
Hans Hudebein.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Freitag: 71. Abonnem.-Vorst. 5. Abthl. Blau. **Der Prophet.**
Die nächste Wiederholung der mit so großem Beifall aufgenommenen Aufföhrung **Onkel Bräutig** findet Sonnabend den 15. d. M. statt.
Speise-Halle Hansa
Reugstraße 24.
Heute Donnerstag: Milchreis mit Kasehl u. Zuder, Klops, Kartoffeln, Sauce, Compot.
Mittagessen von 1/2 12-2 Uhr.

Soziales und Partei-Leben.

Zusammenschluß aller organisierten Arbeiter Dänemarks. Der Delegiertenkongreß aller Fachvereine von Dänemark ist soeben nach dreitägiger Dauer beendet. Es waren 403 Delegierte anwesend, hinter denen 943 Organisationen mit 69 720 Mitgliedern stehen. Die Aufgabe dieses großen Arbeiterkongresses, der ersten nur gewerkschaftlichen in Dänemark, war der Zusammenschluß aller gewerkschaftlichen Vereinigungen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Vorschlag der Errichtung einer Centralorganisation der sämtlichen Fachorganisationen Dänemarks. Nach längerer Debatte wird hinsichtlich dieser Frage folgende Resolution angenommen: „Es wird beschlossen, eine Centralorganisation für sämtliche Fachorganisationen in Dänemark zu begründen auf der Basis der durch die skandinavischen Arbeiterkongresse, speziell den Kongreß in Stockholm 1897, angenommenen Grundsätze, und zwar so, daß eine möglichst weitgehende Selbstleitung der bestehenden Verbände beibehalten wird.“ — An den folgenden Tagen wurden dann die Statuten dieser Centralorganisation besprochen und die spezielle Formulierung einem Ausschuß von 16 Mitgliedern übertragen. Aus den Bestimmungen ist von Wichtigkeit, daß jeder Streik dem Geschäftsausschuß angemeldet und von diesem anerkannt werden muß. Die Antwort des Ausschusses muß innerhalb 14 Tagen erfolgen. Der Ausschuß hat in größeren Streitfällen Vermittlungsversuche zu machen. Die Centralorganisation wird in Streitfällen 10 Kr. für männliche und 6 Kr. für weibliche Mitglieder pro Woche zahlen. Die Beiträge werden durch Ausschreibung eines Extra-Kontingents von 50 Dore für ganzbezahlende und von 25 Dore für halbbezahlende Mitglieder aufgebracht. Die Centralorganisation erhält einen Vorstand von 21 Mitgliedern, der aus sich einen geschäftsführenden Ausschuß von 5 Mitgliedern wählt, dem noch zwei vom Hauptvorstande des sozialdemokratischen Verbandes gewählte Mitglieder hinzutreten. In wichtigen Fragen hat sich der Centralvorstand mit den Vorständen der einzelnen Fachverbände zu verständigen. Diese Statuten wurden angenommen und dann der Centralvorstand gewählt. Alsdann wurde noch eine Reihe Resolutionen angenommen, so namentlich eine über den Achtstunden-Arbeitstag. Die Centralorganisation will aus allen Kräften auf dessen Einführung wirken. Hiermit ist also in dem kleinen Dänemark eine großartige Organisation geschaffen. Nicht weniger als 70 000 Arbeiter sind zu einem Schutz- und Trutzbündnis in Lohn- und Arbeitsfragen vereinigt. Dänemark ist das erste Land, das eine so allgemeine Zusammenschließung aller organisierten Arbeiter besitzt. Daß alle diese Fachvereinsmitglieder auch Sozialdemokraten sind, geht ersichtlich aus der Zustimmung hervor, die bei dem Congreß die Erklärung betreffs der Zueinandergehörigkeit von Partei- und Fachorganisation fand, dann aber auch durch die Verbreitung der sozialistischen Presse. Haben doch die Blätter „Sozialdemokraten“ (Kopenhagen), „Fyens Sozialdemokraten“, „Djyllands Sozialdemokrat“, „Rander's Arbejderblad“ etwa 50 000 Abonnenten.

Aus Nah und Fern.

Ein Appell an die deutschen Innungen. Das germanische Museum in Nürnberg erläßt einen Aufruf an alle deutschen Innungen zur Beschaffung der Mittel zur Errichtung einer Kunsthalle, in welcher Handwerker- und Kunst-Altertümer aufgestellt werden sollen. — Die Kunstzöpfe aus dem „Alterthum“ werden bald eine erhebliche Bereicherung durch neu-mo-dische Zöpfe erhalten; man baue daher die Halle recht geräumig!

Aus der besten aller Welten. In Weißensee bei Berlin erregt folgender kaum glaublicher Fall begriffliches Aufsehen. Einem in der Sedanstraße wohnhaften Schuhmacher, den seine Frau im vorigen Monat mit Zwillingen beschenkt hatte, war am Weihnachtsabend eines der Kinder gestorben. Der Vater war gänzlich mittellos und kam daher bei der Armenbehörde um Unterstützung ein. Der Amtsvorsteher war damit einverstanden, daß das Kind auf öffentliche Kosten beerdigt werde. Anders dachte jedoch der Armenvorsteher Nothe; als die noch schwache Mutter bei diesem Herrn vorsprach, soll er geäußert haben, daß der Trauring, den sie auf dem Finger trage, nur verkauft oder verpfändet zu werden brauche; für den Erlös könne die Leiche zwei Mal zur Erde gebracht werden. Vergebens war der Hinweis der Mutter, daß der Trauring nur von Silber sei, und daß ihr auch sonst keine Mittel zur Verfügung ständen. Die Armenunterstützung wurde verweigert, und soll der kleine Leichnam zwölf Tage lang im Keller des Sterbehauses gelegen haben. Am Sonntag starb auch das zweite Kind. Am Dienstag letzter Woche erschien alsdann ein Gensdarm in der Wohnung, der die beiden Leichen in einen Nasenquetscher packen und nach dem Friedhofe bringen ließ! Es bleibt abzuwarten, was die Armenbehörde in Weißensee zu dieser Darstellung sagen wird.

„Ist der Gardegrenadier Throner kein braver Christ?“ Das Schicksal des Gardegrenadiers Throner von der 9. Kompanie des Kaiser Alexander-Regiments in Berlin, der wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt hat, ist seit Kurzem entschieden. Throner, der aus dem Elsaß stammt gehört dem „Bund der christlich getauften Gläubigen“ an, einer in seiner Heimath verbreiteten Sekte, die enge Verwandtschaft mit den Remoniten hat. Auf Grund seines religiösen Bekenntnisses weigerte er sich fortgesetzt, ein Gewehr in die Hand zu nehmen. Das erste Mal wurde Throner als Rekrut für seine Weigerung mit drei Monaten Festung bestraft. Wieder redete man ihm gut zu, als er diese Strafe verbüßt hatte, und abermals verlas man dem Manne, der es ernst mit der Religion der Liebe nahm, feierlich die Kriegskartel. Der Erfolg war derselbe, wie ein Vierteljahr vorher. Am nächsten Tage saß Throner bereits wieder in Untersuchungshaft. Das Urtheil lautete diesmal auf ein Jahr Festung. Auch diese Strafe konnte den muthvollen Widerstand des Mannes nicht brechen. Die früheren Vorgänge wiederholten sich nach seiner Rückkehr von Spandau noch einmal: Gültliche Versuche, das Gewehr anzufassen, Weigerung, Vorlesung der Kriegskartel, fortgesetzte Weigerung, Untersuchungshaft und Festung, jetzt anderhalb Jahre. Auf der Festung erwies sich Throner, der aus kleindauerlichen Verhältnissen stammt und die Stütze seiner Eltern war,

als ein durchaus williger Mensch. Es tauchte nun mehrfach die Frage auf, was bei seiner fortgesetzten Weigerung und den nun einmal bestehenden Strafbestimmungen aus ihm werden solle. Diese Frage ist jetzt entschieden. Man hat den Versuch nicht noch einmal wiederholt, sondern Throner nach Verbüßung der Strafe zur Disziplinarabtheilung in Spandau versetzt. Bei dieser befindet er sich seit dem vorigen Monat auf Fort Hahneberg. Er hat noch ein Jahr und zehn Monate nachzubüßen, dann wird er in die Heimath entlassen.

Wird diese Verletzung fürstlicher „Ehre“ nicht gehandelt? Also riefen wir — eingedenk des Prozesses Stenzel — entsetzt aus, als wir in der Wiener „Arb.-Ztg.“, also einem im Lande der Präventivsenfur erscheinenden, folgende Notiz lasen: „Die Pariser Halbwelt hat einen schweren, schier unersehlichen Verlust erlitten. Ein graujames Schicksal hat ihr — viel zu früh! — einen ihrer treuesten Freunde und Verehrer, einen wahren Goldmenschen, einen Goldmenschen in des Wortes buchstäblicher Bedeutung, entrissen. Ex-König Milan von Serbien ist nicht mehr! Wenigstens nicht in Paris! Sein Sohn, der kleine Alexander, hat ihm — gewiß ein rührender Zug kindlicher Pietät, der in den Lebelüchern der serbischen Schuljugend hoffentlich verewigt werden wird — das Oberkommando über die serbische Armee übertragen. Und so sehr auch Milan westliche Kultur serbischer Barbarei vorziehen mag, er wird dennoch dem Rufe seines Königs folgen, denn er weiß, was er dem Vaterlande schuldig ist. Dops Vaterland weiß es übrigens auch — es sind ein paar schöne Gulden —, aber es weiß auch, daß Milan das Geld gut angewendet hat. Er hat sich in Paris im Erobern geübt. Zum Erobern und Kriegsführen gehört aber Geld, Geld und noch einmal Geld. Und weil die Serben das wissen, haben sie jederzeit willig den Geldbeutel aufgethan, wenn Milan nach Belgrad kam, um einen kleinen Pump anzulegen. Dafür ist aber auch Milan, nachdem er mehrere Jahre gewissenshaft Eroberungen gemacht hat, ein bedeutender Feldherr geworden. Er weiß heute, wie der Vater jenes anderen Alexander, daß jede Festung fällt, wenn ihr ein mit Gold beladener Esel naht. Wie oft hat er das nicht an den Mitgliedern des corps de ballet persönlich erfahren. Er hat ein schweres Lehrgeld zahlen müssen, aber dafür kann er auch jetzt etwas. Jetzt wird ihm nicht mehr passieren, was ihm Anno 1885 in der Schlacht bei Sitvnya passierte, wo er nur deswegen nicht siegen konnte, weil ihn dieser wilde Kerl, der Battenberger, einfach nicht dazu kommen ließ, sondern ihn vorher auf's Haupt schlug. Die Serben brauchen jetzt vor dem Battenberger durchaus keine Angst mehr zu haben, selbst abgesehen davon, daß er todt ist. Milan, der Eroberer, wird aus der serbischen Armee wieder das machen, was sie einmal war. Dieses wird denn auch, wenn der erste Trennungschmerz vorüber ist, die Pariser Demimonde über ihren herben Verlust trösten. Und es wird sie mit Stolz erfüllen, daß Milan auch in Belgrad nicht vergessen wird, was er in Paris gelernt hat, daß er auch im Lande der Schwinehirten ein Pariser fin de siècle-Mensch bleiben wird. — Nachschrift. Von den Feinden und Widerachern Milans wird das Gerücht ausgekreut, daß er nach Belgrad eigentlich gehe, um etwas für die Hebung und Ausbreitung der serbischen Prostitution zu thun. Wir können auf Grund genauer Informationen

Der Kampf um eine Million.

Roman aus dem New-Yorker Leben.
Frei nach dem Amerikanischen.
Von Erich Friesen.

(8. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Den Wagen hätte Barns sparen können. Schon nach wenig Augenblicken hält das Coupe vor dem Theater der vierzehnten Straße. Zwei Frauen, in elegante Abendmäntel gekleidet, steigen aus, und ihr Kutscher schließt sich der langsam abfahrenden Wagenreihe an.

Barns springt eilig aus seinem Wagen, wirft dem Kutscher einen halben Dollar hin und schlüpfte behende durch die Reihen der Fuhrwerke bis hin zu dem Coupee.

Mit kräftigem Satz schwingt er sich auf den Sitz neben den Kutscher.

„He, was fällt denn Ihnen ein!“ ruft dieser ärgerlich.

„Nur vorwärts, Freund!“ erwidert Barns gemüthlich. „Ich möchte nur etwas Näheres über die Damen erfahren, welche Sie soeben am Theater absetzten. Hab' Geld in der Tasche.“

Damit klopft er vielversprechend auf seine Brusttasche.

Jeder Widerstand gegen den aufgedrungenen Gesellschaftler ist in dem Menschen- und Wagenewühl vollständig ausgeschlossen. Und warum soll der Kutscher sich nicht ein paar Cents verdienen? Er beschließt also, abzuwarten.

Schweigend deutet Barns auf eine Nebenstraße. In diesem dröhnenden Straßenlärm ist kaum ein Wort zu verstehen.

Der Kutscher biegt darauf in die vornehme sechste Avenue ein.

„Nun?“

„Was treiben Ihre Damen den ganzen Tag über?“ beginnt Barns.

„Im' Frau Redmond schläft gewöhnlich bis in den Tag hinein. Fräulein Gordon dagegen ist immer um acht Uhr beim Frühstück. Um neun Uhr kommt der Reitlehrer mit den Pferden.“

„Ah! Sie hat jeden Vormittag Reitsunde?“

„Jeden Vormittag — außer Sonntags. Auch bei Hundewetter.“

„Im! Und nach der Reitsunde?“

„Kommt sie nach Hause. Um ein Uhr ist zweites Frühstück. Frau Redmond ist dann gewöhnlich grade aufgestanden.“

„Und dann?“

„Fahren oder reiten Beide im Park spaziren oder machen Einkäufe.“

„So! . . . Und abends?“

„Fahre ich sie ins Concert oder ins Theater.“

„Ins Variete-Theater, nicht wahr?“

„Variete-Theater!“ wiederholt der Kutscher verächtlich. „Sehe ich so aus, als ob ich Damen nach so etwas fahre?“

„Nun, wohin denn?“

„Sagts Ihnen vorhin schon.“

„Manchmal machen sie doch Besuche?“

„Nein.“

„Aber sie halten doch manchmal an, um mit Jemandem zu sprechen?“

„Nein.“

„Aber sie empfangen Besuche, nicht wahr? Manchmal kommt ein Herr —“

„Nein.“

„Aber doch der Gerichtsvollzieher?“

„Nein.“

„Vielleicht sind Sie noch nicht lange genug im Dienst der Damen, um es zu wissen —“

Jetzt ist die Geduld des braven Kutschers zu Ende. Mit einem Ruck hält er die Pferde an.

„Herunter mit Ihnen!“ ruft er drohend. „Wenn Sie nicht allein springen können, helf' ich Ihnen. Ich will Sie lehren, meine Herrschaft zu verächtigen!“

Mit einem Satz ist Barns unten.

Einen Fluch in den Bart brummend, haut der Kutscher auf seine kleinen Braunen ein. Das Coupee jagt davon.

Kopfschüttelnd schreitet Barns weiter. Die Damen scheinen also anständig zu leben. . . . Merkwürdig! Woher erhalten sie das Geld, um solchen Aufwand zu treiben, jeden Abend in's Theater zu fahren, Pferde und Wagen zu halten?

Er springt auf die Pferdebahn und fährt nach dem Hotel Bellevue. Dort sendet er seine Karte zum Geschäftsführer.

Dieser erscheint sofort.

„Bei Ihnen logirten vor einiger Zeit zwei Damen. Sie nannten sich Frau Redmond und Fräulein Gordon, nicht wahr?“

Der Geschäftsführer nickt.

„Ich komme im Interesse von Freunden der jungen Dame, um gewisse Schulden —“

„Fräulein Gordon schuldet uns nichts.“

„So —? Darf ich fragen, ob sie baar oder per Check bezahlte?“

„Per Check.“

„Ist derselbe echt?“

„Ganz echt. Wenn es Sie interessiert, will ich's Ihnen beweisen.“

erklären, daß das eine boshafte Verleumdung ist, da Milan auf diesem Gebiete schon als König so viel gethan hat, daß ihm zu thun schier nichts mehr übrig bleibt.

Das Alibi-Postamt. Die Ansichtspostkarten-Sammelmanie hat bereits zur Gründung von Instituten geführt, welche gegen entsprechendes Entgelt dafür sorgen, daß den Kunden aus den entlegensten Erdenwinkeln Postkarten mit Ansicht zugehen. Das ist ein vergleichsweise harmloses Geschäft, indem es nur darauf basiert, einfältigen „Sammelern“ ein paar Mark abzuhöpfen. Sehr viel bedenklicher ist das Alibi-Postamt in Paris, über das die „Königliche Zeitung“ schreibt: Aus dem unerschöpflichen Schilde des Dreyfus-Standals tauchen immer neue Bilder und Gestalten auf. Auf der Nordseite des Boulevard des Italiens führt kurz vor dem östlichen Endpunkte einer jener schmalen glasbedeckten Durchgänge, die das Häusermeer der Altstadt zwischen den Boulevards und der Seine ziemlich zahlreich durchkreuzen, in eine enge winklige Straße nach Montmartre hinaus. Der Strom der vorbeistreichenden Menge entsendet nur wenige in diesen Durchgang hinein. Es ist die Passage de l'Opera. Fast an ihrem Ende liegt links, dem neugierigen Auge des breiten Verkehrs entzogen und dennoch wieder der suchenden und wissenden Kundschaft in bequemer Nähe ein Postbureau, das sich durch seinen schwarzen, sauberen Anstrich, die blinkenden Spiegelscheiben, seine zahlreichen, in allen Sprachen des Continents abgefaßten Aufschriften schon äußerst vortheilhaft von den unsaubereren, mit vorfinstlicher Dürftigkeit eingerichteten Postämtern des Staates unterscheidet. Im Innern ist es nicht anders. Besondere, behaglich eingerichtete Räume stehen den Kunden unentgeltlich zur Erledigung ihrer Korrespondenzen zur Verfügung. Es ist das Privatpostamt des Herrn Ferret wie er sich selbst der Welt gegenüber, Pochon, wie ihn sein Geburtschein nennt. Dieser kleine Namenswechsel wird seinen besonderen Grund haben, indessen gehört er auch zum Handwerk dieses Privatpostdirektors. Dies besteht in der Hauptsache darin, die Namen zu verwechseln, nicht zwar seinen Kunden selbst, aber des Aufgabewortes der Briefschaften, die ihm vertrauensvoll zur Uebermittlung übergeben. „On peu fair patir une lettre on une dépêche d'une ville quelconque du monde.“ („Man kann einen Brief oder eine Depesche aus jeder beliebigen Stadt der Welt abgehen lassen“) lautet nämlich die Hauptaufschrift des Postamtes, und die Worte „Agenten in allen Welttheilen“ geben die Erläuterung dazu. Es ist ein „Alibi-Postamt“, das einen ihm in Paris anvertrauten Brief oder eine Depesche von einem beliebigen Plage der Welt mit dem Stempel der dortigen Landespost seinem Adressaten zugehen läßt. Das Bedürfnis zu solchen „Alibi-Briefen“ ist groß, denn das Postamt blüht und macht seine Geschäfte. Feine Geschäfte in der That, denn die Zahl der Kunden des Herrn Ferret-Pochon beträgt nicht nur an 8000, sondern sie gehört auch, wie er selbst mit Stolz versichert, den feinsten Kreisen der Gesellschaft an. Innerhalb sechs Jahren, die nun sein Postamt besteht, hat er sie sich erworben und ihnen so treu und verschwiegen gebient, daß noch keiner von ihnen sich je beklagt hat. Der Mann, der seiner Gattin dadurch aus dem öden Provinzorte mit den Klagen über seine anstrengenden Geschäfte seiner Sehnsucht sandte, während er lustig in Paris bei Sekt und Anstern schwelgte; die Frau, die bei einer treuen Jugendfreundin zu Besuch ihrem Gatten so schön die Freude des Wiedersehens ausmalte, derweil sie ihn wahrscheinlich mit einem seiner Freunde betrog; der Schwindler, der seine Opfer sich in aller nächster Nähe aussuchend sie unter betrügerischen Vorspiegelungen und falschen Namen aus der Ferne plünderte, sie alle bauten auf die Hilfe und Verschwiegenheit des Alibi-Postamtes. Ob alle mit gleichem Erfolge, ist indessen fraglich. Ferret-Pochon selbst und seine Leute

bethuern zwar hoch und heilig, das Briefgeheimniß sei ihnen unverletzlich, indessen andere sagen das Gegentheil. Der beste Kunde ihres Postamtes war, erzählen sie, die — Polizei. Sie bezahlte diesem Postdirektor für die so-called monatlich 300 Franken, wofür sie das Recht erhielt, die ihr verdächtigen Briefe nach allen Regeln der Kunst zu öffnen, zu lesen und abzuheften zu dürfen. Was Amor und Venus mit einander verhandelten, war ihr gleichgültig und blieb ungestört; für manchen Jünger des Merkur mit allzu weitem Gewissen, dem man schon lange vergeblich auf der Spur war, wurde aber das Alibi-Postamt zur Mausefalle, worin er gefangen wurde, ohne es selbst zu wissen. Der diese Rolle der Polizeibehörde zuschiebt, ist ein ehemaliger Geschäftstheilhaber Ferret-Pochons, der sein Geld in das Anfangs unter anderem Wille ihm dargestellte Unternehmen eingeschossen hatte und augenblicklich gegen Letzteren klagt, um es daraus zurück zu erhalten. Durch ihn und seinen Schwager, den Oberstleutnant Coiffandroni, der seine Aussage unterstützt, ist es auch herausgekommen, daß Esterhazy ein guter Kunde des Alibi-Postamtes war und daß die Drohbrieife, die Mathieu Dreyfus und den alten Hadamar, den Schwiegervater des Verurtheilten auf der Teufelsinsel, aus verschiedenen Orten Frankreichs schon vierzehn Tage vorher mit dem Tode bedrohten, bevor sie Esterhazy vor der Welt angelagert hatten, bei Ferret-Pochon in Paris aufgegeben wurden. Das zeigt, welch weites Feld der Thätigkeit diese sinnreiche Post erfindungsreichen Naturen öffnet. 8000 Kunden bedienen sich ihrer! Aus der feinsten Gesellschaft von Paris! Könnte man sich einen besseren Hintergrund denken für das Kulturgemälde des Dreyfus-Esterhazy-Falles, als dieses Armeekorps und sein lichtschlechtes Treiben?

Von Hammersteins Fremdbin. Basel, 8. Januar. Das hiesige Strafgericht verurtheilte heute Flora Gah wegen Urkundenfälschung zu sechs Monaten Gefängniß. — Sie war in guter Lehre.

Ungarische Ordnungstücken. In Szobmezö-Basarhely, dem Mittelpunkt der großen Latifundiengebiete, in denen sich die Landarbeiterbewegung so rasch entfaltet hat, sind große Unterschlagungen amtlicher Gelder entdeckt worden. Der Polizeihauptmann Boka und ein Polizeischreiber, der die Protokolle gefälscht hat, entleibten sich. Ersterer hatte als Polizeirichter bei den von ihm verhängten Geldstrafen Mißbräuche begangen. Diese Ordnungshelden haben die für soziale Reform streitenden Arbeiter mit Pulver und Blei, mit Kerker und Mißhandlungen bekämpft.

Schiffsunglück. London, 9. Januar. Der englische Dampfer „Clarissa“, Kapit. Radeliffe, von Obeffa nach Rotterdam bestimmt, erlitt am 30. Dezember bei Kap St. Vincent Schiffbruch. Von der Besatzung sind 19 Personen ertrunken und 4 gerettet; letztere sind in Falmouth angekommen. — Brüssel, 7. Januar. Die Besatzung eines vom Kongo gestern in Antwerpen eingelaufenen Handelschiffes hat einen traurigen Anblick dar. Die ganze Besatzung vom Kapitän ab bis zum letzten Matrosen, war am Fieber und am Blutharnen erkrankt; sämtliche Insassen mußten an das Land befördert und ärztlicher Behandlung überwiesen werden.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 2. bis 8. Januar 1898.

Geburten. a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters. 29. Dezember 1897. Bäckermeister Rudolph Theodor Matthias Frey 30. Arbeitermann Christian Friedrich Ludwig Denneweyer. Lokomotivheizer Gustav Hermann Franz Julius Suesse. 31. Kaufmann Johann Friedrich Bielefeldt. Maurermeister Johann Friedr. Christian Niemann. 1. Januar 1898. Schlossergeselle Joachim

in New-York, suchte eine auffallend gekleidete Dame in Begleitung eines jungen Mädchens das Bureau meines Chefs auf. Die Damen nannten sich Frau Forster und Fräulein Gordon. Nach einigen einleitenden Worten nahm die Aeltere ein Document aus ihrer Reisetasche und legte es vor meinen Chef hin. Er las es zuerst, dann ich. Es war ein rechtskräftiges Testament, wonach ein Fräulein Irene Gordon zur Erbin eines Vermögens von einer Million Dollars, sowie eines Schlosses eingesetzt wird. Ein Nachtrag sagt, daß sie bis zu ihrer Großjährigkeit unter Vormundschaft eines Herrn Henry Forster stehen solle, an den auch das ganze Vermögen im Falle des Todes der erwähnten jungen Dame vor ihrer Großjährigkeit falle. Folgen Sie meinen Worten, Herr Barns?“ Der Detectiv nickt eifrig. Seine Züge drücken lebhafteste Spannung aus. „Als der Chef es durchgelesen hat, sagte Frau Forster, auf das Fräulein deutend: „Dies ist Irene Gordon und ich bin die Frau ihres Vormunds.“ „Der Chef machte Bücklinge bis auf die Erde — er thut es selten, Herr Barns, glauben Sie mir — und Frau Forster fuhr pathetisch fort: „Ich habe meinen Mann verlassen, meine Heimath aufgegeben, um dies unglückliche Kind hier aus den Klauen ihres Vormunds zu befreien, der ihr nach dem Leben trachtet. Nicht wahr, Irene?“ Ja, ich verdanke Dir mein Leben!“ erwiderte das Mädchen herzlich. „Natürlich war der Chef sehr erstaunt und fragte die Damen, was sie nun zu thun beabsichtigten. „Ich beabsichtige, mit der jungen Dame hier in New-York zu leben,“ sagte hierauf Frau Forster, „bis zu ihrer Großjährigkeit, daß heißt: bis ihr Erbe ihr ausgezahlt

Carl Friedrich Giebel. Buchhalter Ernst August Friedrich Alexander Daffer. 2. Arbeitermann Carl Friedrich Matth. Träger Friedrich Christian Friedrich Brede. Arbeitermann Wilhelm Christian Ebnard Hermann Dittmann. 3. Tischlergeselle Carl Joachim Johann Heinrich Friedrich Brodmüller. Träger Johann Joachim Wötcher. Arbeitermann Julius Vatt. 4. Schmiedegeselle Carl Krichner. Wagenheiler Andreas Miklos Junggwiß. 5. Arbeitermann Friedrich Heinrich Johann Kuse. Lokomotivheizer Franz Ernst Biese. Schneidergeselle Joachim Friedrich Christoph Mohr. Kunstgärtner Carl Gustav Adolph Behrens. 6. Kellerer Andreas Friedrich Ludwig Reger. 7. Schriftsetzer Heinrich Friedrich Reuleke.

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters. 31. Dezember 1897. Tischler Heinrich Friedrich Christoph Deuter. Buchhalter Johannes Friedrich Wilhelm Lippert. 1. Jan. 1898. Schlosser Hermann Heinrich Friedrich Wipke. Arbeitermann Ernst Wilhelm Richard Frey. Schriftsetzer Gustav Hermann Pleisch. Träger Joachim Karl Westphal. Bierführer Heinrich Friedrich Johann Joachim Wigger. 2. Lehrer Hermann Johann Carl Carlau. Maurergeselle Johann Joachim Heinrich Koop. Schiffszimmermann Ernst Ludwig Johann Vohm. Lokomotivheizer Johann Heinrich Muchow. 3. Arbeitermann Friedrich Carl Boehm. Organist Carl Ludwig Wilhelm Lichtwardt. 4. Steuermann Friedr. Paul Johannes Wolf. 5. Gärtner Frey Christian Johannes Cordes.

Esterbefälle.

31. Dezember 1897. Catharina Margarethe Maria geb. Boff, Wittve des Fuhrmannes Johann Joachim Christian Nade, 67 J. Arbeitermann Johann Heinrich Wilhelm Wegener, 55 J. 1. Jan. 1898. Gertha Mathilde Meta Caroline Hansen, 1 J. 5 M. Auguste Maria geb. Melahn, Ehefrau des Werbeknechts Hermann Johannes Paul Roggenkamp, 18 J. Henriette Anna Magda Johanna Nordström, 4 M. Indolph Friedrich Ludwig Haase, 1 J. 6 M. 2. Belgischer Christophher Alfred Friedrich Siemsen, 38 J. 3. Tischlergeselle Hans Ulrich Wilhelm Schumann, 50 J. Anna Maria Thine Therese Jahnke, 9 J. 4. Charlotte Christine Minna Straad, 11 M. Kaufmann Heinrich Friedrich Wilhelm Algens, 60 J. Arbeitermann Friedr. Hinrich Bruns gen. Wästenberg, 70 J. 5. Handlungsgeselle Otto Wehr, 19 J. Gastwirth Hans Hinrich Knopp, 70 J. Anna Catharina geb. Sille, Wittve des Landmannes Hans Hinrich Schreiber, 74 J. 6. Magda Louise Sommerfeld, 5 M. Arbeitermann Friedrich Hartwig Heinrich Groth, 57 J. Anna Elisabeth Maria Stapelsfeld, 11 M. Catharina Hanni geb. Schwarz, Ehefrau des Kaufmannes Johann Friedrich Hermann Reifels, 45 J. Arbeitermann Johann Heinrich Ernst Müller, 35 J.

Angeordnete Aufgebote.

3. Januar 1898. Arbeiter Ludwig Johann Christian Harms und Auguste Caroline Neuss zu Nibln. Arbeiter Carl Matthias Joachim Wilhelm Werner und Maria Catharina Dorothea Stille. Kaufmann Theodor Georg Hermann Harlog und Emilie Margaretha Foderberg. Arbeiter Anton Peter zu Lindendorf und Anna Anstalt zu Urban Vorzeßowo. 5. Hausbienen Gustav Johann Christian Dufow und Auguste Schentewitz. 6. Arbeiter Johannes Georg Hermann Wiese genannt Meyer und Mathilde Anna Maria Koop. 8. Schneidergeselle Johann Gottlieb Joachim Hofmann und Christiane geb. Reschapar, des Spritzenmannes Carl Gottlieb Robert Schulte Wittve. Baupolizeiregistrator Johann Weggers und Johannes Sophia Behrens zu Desterborstel. Kutscher Wilhelm Johannes Heinrich Kuhberg und Caroline Luisehardt. Ständiger Posthilfsbote Christian Joachim Wilhelm Hünze zu Hamburg und Maria Sophia Margaretha Geist.

Eheschließungen.

4. Januar 1898. Schiffsoffizier Alfred Heinrich Ebnard Behrens und Anna Clara Courabi. Lithograph Adolph Bernhardt Noebel zu Hamburg und Alwine Dorothea Friederike Herzig. Arbeiter Johann Christian Koop und Elisabeth Marie Minna Lechen. Schneidergeselle Heinrich Ludwig Georg Schröder und Anna Christina Dorothea Helheide Genoveva Selma Prohmann. Privatpostbote Leo Krauter und Martha Dorothea Kaunemacher zu Curau. 5. Pfarrvikar Pfarrer Christian Ernst Ebnard Bender zu Dachsenhausen und Jema Ottilie Edmunda Dorothea Proffen. Arbeiter Johann Wilhelm Franz Lemig und Wilhelmine Caroline Henriette Wunderwaldt. Gärtner Theodor August Friedrich Höpner zu Mori und Emma Christina Meyer zu Krenpelsdorf. 7. Schreiber an der Senatskanzlei Christian Ebnard Richard Vering und Dorothea Marie Sophie Busch. Arbeiter Johannes Joachim Heinrich Lebnstahl und Anna Gezeleuchter zu Sackwis. Gärtner Wilhelm Joachim Dieblich Oldenburg und Wilhelmine Christine Kröger. 8. Kaufmann Nils Johan Klein und Marie Johanna Christine Neumann. Maschinenarbeiter Adolph Heinrich Casper Westphal und Caroline Marie Dorothea Eilken. Former Heinrich Gottfried Carl Wilhelm Otto und Anna Catharina Magdalena Wegemann. Arbeiter Frey Martin Hermann Schüller und Anna Maria Louise Schweiger. Kaffirer Johann Peter Heinrich Krellenberg und Johanna Catharina Dorothea geb. Fick, des Arbeiters Christian Heinrich Friedrich Bach Wittve. Steinbrückergehilfe Robert Edmund Köhler und Anna Maria Helene Lorenz.

Er blättert in einem großen, lebergeordneten Buch und deutet auf eine Stelle, wonach ein Check, auf fünfhundert Dollars lautend, zahlbar an Fräulein Irene Gordon, sehr prompt von der Union-Bank honorirt wurde. „Wer hat den Check ausgestellt?“ fragt Barns erstaunt. „David Bloomfield.“ „Ah —!“ Der Detectiv dankt dem Geschäftsführer und begiebt sich auf den Heimweg. Der Fall wird immer schwieriger. David Bloomfield ist ein bekannter Bucherer, der niemals einen Cent aus den Händen giebt ohne volle Sicherheit. Wie kommt er dazu, jenen zweifelhaften Damen einen Check auf fünfhundert Dollars auszustellen? Am nächsten Mittag schickt Barns einen seiner Gehülfen in die Nähe des Hauses, in dem David Bloomfield sein Bureau hat. Es liegt in einem schmutzigen Seitengäßchen, dort, wo in New-York das Chinesen- und Judenviertel zusammenstoßen. Trotz weitgehendster Selbstopfer erfährt er nichts. Am folgenden Vorratig jedoch meldet sich bei ihm ein Herr Benjamin Lewis. Etwas verlegen tritt der bleiche, lang aufgeschossene Jüngling in das elegante Bureau des berühmten Detectivs. „Gestatten Sie mir vorerst eine Bemerkung, Herr Barns!“ beginnt er stockend. „Was ich Ihnen jetzt mittheile, geschieht nicht im eigenen Interesse, sondern im Interesse einer jungen Dame.“ Er zögert einige Augenblicke, bevor er auf eine aufmunternde Geste des Detectivs lebhafter fortfährt: „Vor etwa zwei Monaten, gleich nach ihrer Ankunft

wird und sie nicht mehr von ihrem schurkischen Vormund abhängig ist. Aber ich habe kein Geld. Bei unserer schnellen Flucht von Schloß Gordon flehte ich nur das Notwendigste zu mir.“ „Hat Ihr Herr Gemahl gar kein Aerecht an das Vermögen?“ fragt der Chef. „Nein. Ich will auch nicht mehr seinen Namen tragen; ich nehme meinen Mädchennamen wieder an — Redmond.“ „Sehr vernünftig, Frau Redmond!“ sagte der Chef. „Und was wünschen Sie von mir?“ Eine vorläufige Unterstützung?“ „Ja. Nicht für mich, sondern für Fräulein Gordon. Sie muß bis zu ihrer Großjährigkeit standesgemäß leben. Deshalb möchte ich auf dieses Testament hin vierzigtausend Dollars erheben.“ „Nun — die Summe ist gerade groß genug, und meiner Meinung nach bietet das Testament nur geringe Sicherheit. Trotzdem sagte der Chef, zu meiner Verwunderung, übertrieben freundlich, als wenn er ein großes Geschäft machte: „Sie sollen die vierzigtausend Dollars haben und, wenn nöthig, sogar noch mehr!“ Fortsetzung folgt.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 15. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Rudolf von Bennigsen. — Der Kampf der Sozialdemokratie und die Revolution der Gesellschaft. Von Ed. Bernstein. — Alphonse Daubet. Von Dr. Paul Ernst. — Zur Praxis des Strickleiterschiffes. Von K. Borghöfer-München. — Notizen: Indische Chirurgie. — Feuilletou: Ameisen-Geschichten. Von Dr. Friedrich Ruauer.